



Gunter Lange

Der „Professor“ kleiner Leute – Sozialpolitik mit Kompetenz und Leidenschaft

Ernst Schellenberg
(1907–1984)
zum 100jährigen
Geburtstag



Reihe
**Gesprächskreis
Geschichte**
Heft 74

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

Gunter Lange

**Der „Professor“ kleiner Leute –
Sozialpolitik mit Kompetenz und
Leidenschaft**

Ernst Schellenberg (1907–1984)
zum 100jährigen Geburtstag

Herausgegeben von Dieter Dowe
Historisches Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung

Kostenloser Bezug beim Historischen Forschungszentrum
der Friedrich-Ebert-Stiftung

E-mail: Doris.Fassbender@fes.de

<http://library.fes.de/history/pub-history.html>

© 2007 by Friedrich-Ebert-Stiftung

Bonn (-Bad Godesberg)

Titelfoto: Privatarhiv Prof. Schellenberg

Umschlag: Pellens Kommunikationsdesign

Herstellung: Katja Ulanowski

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany 2007

ISBN 978-3-89892-768-0

ISSN 0941-6862

Inhalt

Vorwort	5
1. Sozialpolitische Lehrjahre	7
2. Die Vision von der Einheitsversicherung.....	12
3. Ernstfall Rentenreform.....	21
4. Sozialpolitik in der Opposition und in der Großen Koalition	32
5. Kraftakt für Sozialpolitik	42
6. Der Mensch hinter dem Sozialpolitiker	54
Nachwort.....	61
Zeittafel	62
Quellen und Literatur	63

Vorwort

Bonn, Bundeshaus, irgendwann Anfang der sechziger Jahre: Der Redner am Pult des Bundestages breitet ein mit Zahlen gespicktes Finanzszenario aus, was auf die Sozialversicherten zukommt. Mit Sorgenfalten im Gesicht spricht er von Anpassungssätzen, dem soundsovielten Neuregelungsgesetz, Paragraphen, Bundestagsdrucksachen und Vorlagen des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung. Er argumentiert mit lauter Stimme, gestenreich. „Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?“, unterbricht ihn der Parlamentspräsident. „Ja, natürlich!“ Den rhetorischen Einwand des politischen Kontrahenten pariert der Abgeordnete sanft und zitiert einen Parteifreund des Zwischenrufers oder den Minister. Politik mit dem Florett, nicht mit der Keule. Dann nimmt er den Faden seiner Argumentation wieder auf. Die Rede ist sorgfältig vorbereitet, mit dem persönlichen Referenten stundenlang bis in die Nacht hinein konzipiert worden. Die letzte, die 18. Fassung hat die Sekretärin dem Parlamentarier nur wenige Augenblicke vor dem Auftritt in die Hand gedrückt. Der Redner, Ernst Schellenberg, ist Parlamentarier durch und durch. Die Sorgfalt für den Redehalt ist nicht dem Protokoll, sondern der Präzision der Argumentation geschuldet. Ernst Schellenberg, von 1952 bis 1976 SPD-Abgeordneter im Deutschen Bundestag, verkörpert Sozialpolitik im besten Wortsinne.

„Schellenbergs Autorität wurzelt in seinem umfassenden Wissen, der Fähigkeit hinzuzulernen, dem Fleiß des Fachmanns, dem mitreißenden Elan des Volkstribunen und dem für den Einzelmenschen mit seinen Problemen aufgeschlossenen warmen Herzen. Er ist weder Dogmatiker noch Demagoge; Schellenberg ist Dolmetscher sozialpolitischer Probleme und zuverlässiger Bergführer zu ihrer Überwindung“, charakterisiert ihn der SPD-Spit-

zenpolitiker Herbert Wehner. Und er nennt ihn den „Motor wirklicher Sozialreformen“. In der Bundestagsfraktion jener Jahre gilt er als „Sozialpapst“, im sozialpolitischen Urteil kaum fehlbar. Und als „Anwalt der kleinen Leute“ ist er seiner Umgebung im Gedächtnis geblieben. „Ernst Schellenberg war ein Mensch mit einem sehr ausgeprägten sozialen Empfinden“, erinnert sich Wolfgang Bodenbender, in den Anfangsjahren der sozialliberalen Koalition Schellenbergs Referent im SPD-Arbeitskreis Sozialpolitik der Fraktion. Reinhart Bartholomäi, ebenfalls langjähriger Assistent in der Fraktion, betont den analytischen Verstand sowie einen Politikstil ohne Hang zur Selbstdarstellung oder zum Intrigenspiel. Folgt man dem Urteil der politischen Weggefährten Ernst Schellenbergs, so wird deutlich, dass dieser Parlamentarier so etwas wie ein Solitär auf dem Gebiet der Sozialpolitik ist. Folgt man seinem Lebensweg, wird deutsche Zeitgeschichte in Sachen sozialer Sicherheit deutlich.

Gunter Lange

1. Sozialpolitische Lehrjahre

Ernst August Rudolf Schellenberg kommt als erstes Kind von Anna und Paul Schellenberg am 20. Februar 1907 in Berlin zur Welt. Der Vater ist Rechtsbeistand, hilft bei eher kleineren Rechtsstreitigkeiten, bei denen kein Anwaltszwang herrscht. Die Mutter betreibt in Berlin-Schöneberg ein kleines Blumengeschäft. Ein Jahr später kommt die Schwester Lotte zur Welt und weitere vier Jahre danach der Bruder Paul. Die Ehe der Eltern wird ein paar Jahre später geschieden. Von 1913 bis 1922 besucht Sohn Ernst das Paulsen-Realgymnasium in Berlin-Steglitz. In dieser Zeit unterstützt er die Mutter im Geschäft und trägt zuweilen Blumen aus. Er schließt sich der Wandervogelbewegung an, entflieht, so oft es möglich ist, der Enge der Großstadt; überliefert ist, dass ihn auch das gemeinsame Singen in dieser Bewegung angezogen hat. Mit der Mittleren Reife muss der lernbegabte Sohn die Schule verlassen, denn nach der Scheidung kann die Mutter als Alleinerziehende mit drei Kindern für einen längeren Schulbesuch nicht mehr aufkommen. Der 15-jährige Ernst Schellenberg absolviert bei der Schmiede-Berufsgenossenschaft in Berlin eine Sozialversicherungslehre, wird mit 17 Jahren Sozialvolontär und arbeitet dann als Fürsorger. 1930 erhält er die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspfleger.

In jungen Jahren sieht er die verheerenden Folgen des Ersten Weltkriegs: die im Gaskrieg Erblindeten, die in den Schützengräben Schwerverletzten. Etliche tausend Kriegsversehrte allein in Berlin müssen sich mühsam als Hausierer oder Bettler durchs Leben schlagen; das 1920 in Kraft getretene Reichsversorgungsgesetz schafft erstmals Rechtsansprüche der Kriegsoffer – wenn auch in bescheidenem Ausmaß. Als Lehrling der Berufsgenossenschaft bekommt Ernst Schellenberg die Inflation mit ihren verheerenden Folgen für die meisten Menschen mit. Wie bei den

Löhnen schmilzt 1923 auch die Kaufkraft der Unfallrenten zusehends. Die Inflation markiert auch eine erste politische Wende in der Weimarer Republik, das Ende einer Phase mit sozialen Reformen (Tarifvertragsgesetz, Acht-Stunden-Tag, Betriebsräte-Gesetz). Die Weimarer Reichsverfassung hat in ihrem Artikel 161 den Versicherungsschutz zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft zum politischen Handlungsauftrag erkoren. Und die Verfassung verpflichtet die Sozialversicherung zur Mitgestaltung durch die Versicherten, eine Grundlage zur Selbstverwaltung durch Arbeitgebervertreter (ein Drittel) und zwei Drittel Arbeitnehmervertreter.

Ernst Schellenberg wird Mitte der zwanziger Jahre Gewerkschaftsmitglied beim Zentralverband der Angestellten (ZdA). Früh zeigt sich sein sozialpolitisches Interesse. Er engagiert sich ehrenamtlich und übernimmt in der Gewerkschaft die Funktion des Leiters der „Arbeitsgemeinschaft der sozialpolitischen Kommission“. Sein beruflicher Alltag zeigt ihm, dass die „Goldenen Zwanziger“ für die meisten Menschen durchaus nicht golden sind. So steigt die Arbeitslosenzahl zwischen 1925 und 1930 von 682 000 auf 5 603 000 an. Seit 1925 berät der Reichstag ein Gesetz zur Arbeitslosenversicherung. Das Gesetz über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) tritt im Oktober 1927 in Kraft. Doch die Arbeitsverwaltung gerät bald in Finanzprobleme, weil das während der Gesetzesberatung geschätzte Finanzvolumen auf maximal 700 000 Arbeitslose angelegt ist. Die SPD-geführte Regierung Hermann Müller scheitert schließlich 1930, Kanzlernachfolger Heinrich Brüning (Zentrum) ebenso, und zwar mit der beabsichtigten Beitragserhöhung. Aber das Arbeitslosengeld wird gegenüber dem Einführungsjahr 1927 mehr als halbiert. Kreditfinanzierte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wie von der SPD gefordert, lehnt der Zentrumspolitiker ab.

Die Armut und Not immer größerer Teile der Bevölkerung im Lande ist kaum zu übersehen. Schellenberg arbeitet inzwischen als Wohlfahrtspfleger für private Hilfseinrichtungen – auch für eine jüdische Fürsorgeeinrichtung –, sieht die katastrophalen Lebensbedingungen jüdischer Zuwanderer aus Osteuropa im Berliner Scheunenviertel. Armenfürsorge in der Weimarer Republik ist für die Behörden in der Regel Ermessenssache und eine Frage von Finanzierbarkeit. Von einem Rechtsanspruch auf Hilfen für ein menschenwürdiges Leben ist man im Deutschen Reich noch weit entfernt. Schellenberg engagiert sich gegen Ende der Weimarer Republik ehrenamtlich zunächst in der Roten Hilfe und wird später KPD-Anhänger. Sein jüngerer Bruder Paul ist in jenen Jahren Aktivist des kommunistischen Jugendverbandes, emigriert 1934 in die Sowjetunion, heiratet dort, schreibt wenig schmeichelhafte Briefe über die Verhältnisse in der Sowjetunion. Seine Spuren verlieren sich wenige Jahre später. Die Schellenberg-Familie vermutet, dass Paul Schellenberg in einem der vielen Arbeitslager Sibiriens umgekommen ist.

Bei allen politischen Problemen dieser Phase der deutschen Geschichte erkennt Ernst Schellenberg die Bedeutung des Parlamentarismus für bessere Lebensverhältnisse, für soziale Reformen. An einer Zukunft mit sozialer Gerechtigkeit möchte er mitwirken. Hier beginnt sich sein beruflicher Werdegang allmählich herauszukristallisieren und er strebt eine akademische Ausbildung an. Neben seiner Arbeit als Fürsorger und Wohlfahrtspfleger begibt er sich auf den beschwerlichen Zweiten Bildungsweg zur Hochschulreife. Er besucht von 1927 bis 1929 das Sozialpolitische Seminar an der Deutschen Hochschule für Politik, damals in der Schinkelschen Bauakademie gegenüber dem Berliner Stadtschloss untergebracht. Vom Sommersemester 1929 an studiert er als Gasthörer an der Berliner Universität Volkswirtschaft und wird 1931 mit dem Hochbegabtenabitur zum ordentlichen Studium zugelassen, zeitweise in Berlin, zeitweise in Heidelberg.

Unter dem Heidelberger Nationalökonomem Emil Lederer promoviert Schellenberg zum Dr. rer. pol; im Mittelpunkt seiner Promotionsarbeit stehen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Aspekte des freiwilligen Arbeitsdienstes. Ein auch damals aktuelles Thema: Bereits seit Beginn der Weimarer Republik zielt Arbeitsmarktpolitik auf staatlich geförderte Arbeitsbeschaffung, zuerst als so genannte Notstandsarbeiten für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer, später für das rasch wachsende Heer der Arbeitslosen. Die wachsende Massenarbeitslosigkeit ist Anfang der 30er Jahre auch in den Fokus der Sozialwissenschaft geraten. In Österreich arbeitet die Wienerin Marie Jahoda, gleichen Jahrgangs wie Schellenberg, an der Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“. Bis Schellenberg im Frühjahr 1933 seine Promotionsurkunde in den Händen halten kann, verdient er als Assistent am Kommunalwissenschaftlichen Institut der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin seinen bescheidenen Lebensunterhalt.

Die politische Gleichschaltung nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Januar 1933 führt den jungen Akademiker Schellenberg zunächst in die Arbeitslosigkeit. Dann findet er eine Anstellung als Bürogehilfe in einer Anwaltskanzlei, später bei einer Siedlungsgenossenschaft und ab September 1933 in Stuttgart als Statistiker bei der Allianz-Versicherung.

Ein Versuch Ernst Schellenbergs, an der Tübinger Universität zu habilitieren, schlägt 1936 fehl. Die Hochschulleitung moniert unter Hinweis auf dessen Ehefrau aus jüdischer Familie und die Nürnberger Rassengesetze mangelnde arische Zuverlässigkeit. Dafür wächst jedoch Schellenbergs Ansehen bei seinem Arbeitgeber, der Allianz. In der Versicherungsbranche erweist sich er sich als Koryphäe. Fachblätter der Branche publizieren regelmäßig seine Aufsätze. Der Reichsverband der Versicherungswirtschaft holt ihn schließlich im April 1938 als wissenschaftlichen Referenten in die Berliner Zentrale und macht ihn zum Leiter der Abteilung Kalkulation. Im Januar 1938 kommt Tochter Cora-

Beate zur Welt, im Sommer des Folgejahres Sohn Dierk.

Ab 1940 übernimmt der Versicherungsexperte zusätzlich Lehraufträge am Hochschulinstitut für Versicherungswissenschaft der Berliner Universität und ist nach 1942 zeitweise gar Stellvertreter des Institutsleiters Theodor Süß. Eine Ausweitung der wissenschaftlichen Lehrtätigkeit, wie von Schellenberg sehnlich erhofft, lehnt das Erziehungsministerium allen Fürsprachen zum Trotz aus politischen Gründen ab. Das Hochschulinstitut für Versicherungswissenschaft am Berliner Monbijouplatz wird am 23. November 1943 von Fliegerbomben getroffen und muss den Lehrbetrieb einstellen. Schellenbergs Lehrveranstaltungen an der Wirtschaftshochschule, der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität in der benachbarten Spandauer Straße, gehen dagegen weiter.

Unerkannt geblieben sind während der Nazi-Diktatur Schellenbergs informelle Kontakte zu Gewerkschaftern im Widerstand, etwa zu Wilhelm Leuschner in Berlin. Wegen Dienstunfähigkeit nach ein paar Monaten als Rekrut bleibt Schellenberg 1944 die Einberufung zur Wehrmacht erspart. Er übersteht das Ende der Nazi-Diktatur in Berlin. Das Ehepaar Schellenberg lebt inzwischen getrennt, er bei der Mutter in Klein-Machnow, sie mit den Kindern im Haus in Rangsdorf.

2. Die Vision von der Einheitsversicherung

Am 2. Mai 1945 unterzeichnet der Berliner Wehrmachtskommandant Helmuth Weidling die Kapitulationsurkunde für die Reichshauptstadt, in deren Trümmerlandschaft drei Millionen Menschen leben. Drei Tage darauf beginnt die sowjetische Militärkommandantur damit, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu organisieren. Wie vieles andere ist auch die Sozialversicherung außer Funktion gestellt worden, so dass auch keine Sozialleistungen ausgezahlt werden. Konten sind eingefroren. Am 12. Mai empfängt der sowjetische Stadtkommandant Nikolai Bersarin Berliner Persönlichkeiten, die er mit dem Aufbau einer Stadtverwaltung beauftragen will. Zur Delegation gehören der parteilose Architekt und Stadtbaumeister Arthur Werner, der sozialdemokratische Gewerkschafter Josef Orlepp, der ehemalige Reichsminister Andreas Hermes (Zentrumspartei), der parteilose Chef der Berliner Charité Ferdinand Sauerbruch und der ehemalige kommunistische Reichstagsabgeordnete Ottomar Geschke. Fünf Tage später präsentiert als neuer Berliner Oberbürgermeister Arthur Werner den neuen Magistrat in der Vier-Mächte-Stadt. Geschke wird als Stadtrat Leiter der Magistratsabteilung für Sozialfürsorge und bestimmt Ernst Schellenberg zu seinem Stellvertreter. Damit gehört Schellenberg dem Berliner Magistrat an und soll schnellstmöglich die sozialen Sicherungssysteme beleben. Eine Herkulesaufgabe. Er ordnet eine Bestandsaufnahme an und analysiert die prekäre Situation. Der größte Teil der Bevölkerung bezieht in dieser Zeit kein Arbeitseinkommen, denn die meisten Fabriken sind zerstört, verfügen über keine Rohstoffe mehr oder werden von der sowjetischen Besatzungsmacht demontiert. Die meisten Menschen haben Kriegsverletzungen erlitten, Flüchtlinge aus den Ostgebieten sind in der Stadt gestrandet, und Ende Mai zeichnet sich eine Ruhrepidemie in der Stadt ab.

Die Fürsorge der Rentner übernehmen ab 28. Mai zunächst die Sozialämter. Im Juni erörtert die neue zivile Stadtverwaltung die Situation der Sozialversicherung in Berlin, und Schellenberg zeichnet hier ein desaströses Bild über deren Zustand. Er unterbreitet dem Magistrat am 18. Juni 1945 Vorschläge zur Fortführung der Sozialversicherung. Dabei plädiert er wegen der starken Zersplitterung sowie der durch Kriegsfolgen kaum arbeitsfähigen Versicherungsträger für eine einzige Sozialversicherungsanstalt für Berlin, angelehnt an die bisherige Allgemeine Ortskrankenkasse. Für diesen Vorschlag wird Ernst Schellenberg nachdrücklich vom Stadtrat für das Gesundheitswesen, Prof. Ferdinand Sauerbruch, unterstützt. Dies sei für den Augenblick für Berlin die beste Lösung, so der renommierte Chirurg. Der Magistrat folgt Schellenbergs Vorschlag und beauftragt ihn mit dem Aufbau der Sozialversicherung unter den neuen Verhältnissen. Die soziale Krankenversicherung soll als Einheitskasse unter dem Namen „Krankenkasse Berlin“ zugelassen werden und der Abteilung Sozialwesen des Magistrats unterstehen. Zugleich werden alle Orts-, Innungs-, Betriebskrankenkassen sowie die Ersatzkassen stillgelegt. Deren Vermögen wird dem Versicherungsamt der Stadt Berlin treuhänderisch übertragen. Außerdem beschließt der Magistrat, dass alle Arbeiter und Angestellten ab Juli 1945 in der neuen Krankenkasse pflichtversichert sind. In der übrigen Sozialversicherung soll ebenfalls eine Vereinheitlichung durch Zulassung nur eines Trägers in der Unfallversicherung und durch die Zusammenlegung von Landesversicherungsanstalt und Reichsversicherungsanstalt für Angestellte geschaffen werden. In dieser Situation entsteht Ernst Schellenbergs Konzept einer einheitlichen Volksversicherung, solidarisch alle Bevölkerungsgruppen einbeziehend, übersichtlich, Abgrenzungs- und Zuständigkeitsstreit vermeidend und effizient in der Organisation.

So nimmt unter Schellenbergs Führung die „Versicherungsanstalt Berlin“ (VAB) Gestalt an und beginnt am 1. Juli 1945 of-

fiziell mit ihrer Tätigkeit, und Schellenberg wird offiziell zu deren Leiter bestellt. Er behält aber sein Mandat als stellvertretender Stadtrat für Sozialfürsorge im Magistrat. Mit einer Verwaltungsanordnung vom 17. August 1945 ernennt der Magistrat einen ehrenamtlichen Vorstand für die VAB aus Vertretern des Magistrats und des Gewerkschaftsbundes, der wiederum Ernst Schellenberg zum VAB-Geschäftsführer bestimmt. Damit wird an das in der Weimarer Republik geltende Prinzip der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung angeknüpft.

Im Juli 1945 rücken auch die westlichen Alliierten in Berlin ein. Im inzwischen installierten Alliierten Kontrollrat der vier Besatzungsmächte beginnen auch Beratungen über die künftige Organisationsform der Sozialversicherung für die Stadt. Dabei ist anfänglich ein Konsens zur Schaffung einer Einheitsversicherung, unter deren Dach Kranken-, Renten- und Unfallversicherung vereint sich entwickeln sollen, vorhanden. Auch die sozialrechtliche Differenzierung zwischen Angestellten und Arbeitern soll aufgehoben werden. Die Einheitsversicherung soll ausschließlich beitragsfinanziert sein, also ohne Staatszuschüsse auskommen. Doch zunehmend überlagern andere Themen die Arbeit im Alliierten Kontrollrat, und die Sozialversicherung rückt auf der Agenda immer weiter nach hinten. Die Beratungen finden letztlich bei den Alliierten keinen Abschluss, denn 1948 sind die Spannungen zwischen Amerikanern, Briten und Franzosen auf der einen Seite und Sowjets auf der anderen zu groß geworden, so dass der Kontrollrat seine Funktion verliert. Die Einheitsversicherung in der „Vier-Mächte-Stadt“ Berlin erscheint so als politischer Selbstgänger, ist letztlich aber Schellenbergs Gespür und Durchsetzungsfähigkeit zu verdanken.

Aber auch andere Gesichtspunkte lassen ihn das Konzept der Einheitsversicherung verfolgen.

Einer Siegermentalität entspricht es auch, dass Kriegsteilnehmer von Sozialleistungen im besetzten Deutschland ausgeschlossen

sen bleiben sollen, also Kriegsinvalide sowie Kriegerwitwen und -waisen. Darauf drängen vor allem in Berlin die Sowjets in der Stadtkommandantur - für Schellenberg ein geradezu zwingendes Argument für eine einheitliche Sozialversicherung, die jenen Personenkreis nicht ausgrenzt. Ihm gelingt es mit der Einheitsversicherung, diese Ausgrenzung zu verhindern.

Die VAB muss buchstäblich bei Null anfangen. Nicht nur die finanzielle, sondern auch die organisatorische Ausgangslage für die neue Sozialversicherung ist im Sommer 1945 alles andere als rosig. Das Berliner Telefonnetz ist nur rudimentär nutzbar, nicht anders das Netz der öffentlichen Berliner Verkehrsmittel. Das Zusammentragen von Versichertenunterlagen gleicht einer Sisyphosarbeit, zumal Schellenberg durchgesetzt hat, dass in der neuen Einheitsversicherung alle Erwerbstätigen versicherungspflichtig sind. Für die Einnahmen erhebt die VAB einen Einheitsbeitrag von 20 Prozent auf das Einkommen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen jeweils die Hälfte.

Im Magistrat steht am 2. Juli 1945 die Versorgung der Rentner auf der Tagesordnung, denn die Rentenzahlungen stocken seit der Kapitulation. Der VAB-Chef kündigt die Wiederaufnahme der Zahlungen ab 1. August 1945 an, allerdings bleiben Renten vorerst auf 35 Reichsmark begrenzt. Er macht der Runde zugleich deutlich, dass die Alters- und Unfallrentner auf diese Zahlung einen Rechtsanspruch haben und dies keine Fürsorgeleistung sei. Zum 1. November wird die Höchstgrenze für Rentenzahlungen auf 50 Reichsmark angehoben. Die VAB kann ein Jahr später, im Juni 1946, feststellen, dass mehr als 90 Prozent der Berliner Bevölkerung in dieser Einheitsversicherung sozial abgesichert sind.

Nach ersten Monaten der Konfusion und des Chaos entfaltet sich in Berlin ein ungeahnter Aufbau-Elan, dem sich kaum jemand entziehen kann. Ernst Schellenberg kümmert sich um na-

hezu alles, was mit Sozialdiensten zu tun hat. Der Berliner Arzt Dr. Georg Weyhmann erinnert sich an seine erste Begegnung mit Schellenberg 1946, als er sich um eine Stelle für eines der neuen Ambulatorien der VAB bewirbt: „Es war schon Sonnabend gegen Mittag, als ich das Hauptbüro der VAB in der Rungestraße betrat. Noch im Fragen bei der Vorzimmersekretärin, ob wohl Aussicht auf ein Gespräch überhaupt bestehe, tat sich die Tür zum Arbeitszimmer auf, ausgefüllt fast ganz durch eine mächtige Vitalität ausstrahlende Figur: Ernst Schellenberg. Die Hauptabteilungsleiter (im Vorzimmer) nicht achtend, nahm er sich sofort des Fremden an, entführte ihn in sein Zimmer und entwickelte in etwa 30 Minuten – begeistert und begeisternd – Aufbau und Neufassung der umfassenden Versicherungsanstalt Berlin. ... Immerhin bekam ich schon in dieser ersten unerwarteten Begegnung eine Vorahnung von der Dynamik der Gedanken Ernst Schellenbergs. Sie schienen offenbar von der allumgebenden Not entfach, um in der unendlich zerschlagenen Großstadt Berlins ans Werk zu gehen mit dem Ziel, körperliche und soziale Not zu wenden.“ Weyhmanns Bewerbung hat – mit Verzögerungen – Erfolg: Ab 1948 arbeitet er als Internist in einem VAB-Ambulatorium.

Sein Mandat als stellvertretender Stadtrat gibt Ernst Schellenberg 1946 auf, nicht zuletzt auch um künftig wieder stärker wissenschaftlicher Lehrtätigkeit nachzugehen. Dr. Barbara von Renthe-Fink, Ärztin und Gesundheitsstadträtin in Chemnitz und spätere Abteilungsleiterin bei der VAB, hört erstmals von Schellenberg als Dozent an der Berliner Universität, als er 1946 zusammen mit dem früheren Gefängnispfarrer Harald Poelchau und dem Psychiater Lindenberg eine Ringvorlesung zur Sozialpolitik aufgebaut hat. „Noch kaum waren Universitäten und Lehrstätten für Studenten und Fürsorger notdürftig eingerichtet worden, da stellten sich auf seine Initiative diese drei als Nazigegner bewährten Männer als Dozenten zur Verfügung und verhalfen jun-

gen Menschen zum Abschluss ihres abgebrochenen Studiums. Fürsorge für geistig Behinderte, Fürsorge für Insassen der Gefängnisse im Sinne der sozialen Rehabilitation – diese tabuisierten Themen nach den Jahren brutaler nationalsozialistischer Herrschaft sofort aufzugreifen war eine Tat, die imponierend war, zugleich zukunftsweisend. Sozialwissenschaften wurden für Ernst Schellenberg Schwerpunkt der Lehrtätigkeit an der wieder eröffneten Humboldt-Universität“, so Erinnerungen der Ärztin. Tatsächlich bricht auch hier Schellenbergs Leidenschaft zur Lehrtätigkeit wieder auf. „Dr. Schellenberg ist eine durchaus eigene Persönlichkeit und offenbar weit über den Durchschnitt begabt. Sein Auftreten als Redner wird uns als gewandt und sicher geschildert, so dass er verspricht, ein anregender Dozent zu werden. Für unsere Fakultät würde er als Professor für seine jetzt besonders aktuellen Fächer ein bemerkenswerter Gewinn sein“, so wirbt Dekan Kohlrausch für eine Ernennung Schellenbergs am wirtschaftswissenschaftlichen Seminar der Berliner Universität, der späteren Humboldt-Universität. Johannes Stroux, der erste Rektor der Berliner Universität nach Kriegsende, plädiert unisono. Mit Erfolg. Schellenberg wird Professor mit Lehrauftrag „Versicherungsrecht und Fürsorgewesen“ und zugleich Direktor des Instituts für Sozialpolitik und Versicherungswesen der neuen Humboldt-Universität. Und er referiert in dieser Zeit – wenn auch nur sporadisch - auch an der Akademie für Arbeit in Frankfurt am Main, die gewerkschaftliche Führungskräfte ausbildet.

Das Berliner Modell der Einheitsversicherung wird am 28. Januar 1947 durch Beschluss der Sowjetischen Militär-Administration (SMAD) auf die damaligen Provinzen der Sowjetischen Besatzungszone übertragen und wird 1951 in die Hände des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) übergehen. In den westlichen Besatzungszonen stehen von Beginn an die Zeichen auf die Wiederherstellung der gegliederten Sozialversicherung,

so wie sie sich bis zum Ende der Weimarer Republik herauskristallisiert hat. Dass der Berliner Weg in den Westzonen auf Widerstand stoßen werde, ist Schellenberg schon damals klar geworden. In einem Brief an den FDGB-Gewerkschafter Bernhard Göring am 15. Oktober 1947 klagt er: „Jeder aufmerksame Beobachter kann feststellen, dass in Westdeutschland in Zeitungen, Zeitschriften, auf Ärztekongressen, wissenschaftlichen Arbeitstagen, bei Verbänden der Versicherungsträger eine wüste Kampagne gegen den sozialpolitischen Fortschritt, der sich in der Vereinheitlichung der Sozialversicherung dokumentiert, entfaltet wird.“ Die in Köln gegründete Gesellschaft für Versicherungswissenschaft sei, so betont er, eigens als Instrument gegen die einheitliche Sozialversicherung gegründet worden.

Mit hoher Fachlichkeit und Überzeugungskraft erwirbt sich Schellenberg auch bei den Alliierten Anerkennung.

George Foggon, Arbeitsmarktexperte der britischen Streitkräfte in Berlin, rechnet es Schellenberg hoch an, dass er sozialpolitisch neue Wege geht. Im Rückblick schreibt er: „Hätte Schellenberg damals versucht, das alte System wiederherzustellen, so wäre das Ergebnis wohl verheerend gewesen. Aber Dr. Schellenberg – nicht die Alliierte Kommandantur – beschloss, ein ganz neues System zu errichten.“ Und vom ersten Gespräch mit ihm zeigt sich der Brite beeindruckt: „Ich wollte diesen Mann unbedingt kennen lernen und stattete in der Frühe dem Sozialversicherungsamt (gemeint die VAB, der Autor) einen Besuch ab. Ich traf einen großen, distinguierten Mann mit hoher Stirn, blonden Haaren und freiem offenen Gesicht. Er erweckte sofort den Eindruck einer absoluten Integrität, gepaart mit großer Energie und Überzeugungskraft, und besaß eine beeindruckende Kenntnis selbst der kleinsten Details seiner neuen Organisation. (...) Dieser Mann sollte seine Arbeit fortsetzen und zumindest die britische Militärregierung sollte ihm die materiellen Hilfsmittel zu Verfügung stellen, die er benötigte, und ihm ansonsten bei seiner

Arbeit freie Hand lassen. In den Wochen und Monaten danach stellte ich mit großer Erleichterung fest, dass meine Kollegen in der Alliierten Kommandantur, selbst die Russen, den gleichen Entschluss gefasst hatten.“ Foggon übernimmt später im britischen Außenministerium beratende Aufgaben für Sozialpolitik und lobt dabei die deutsche Sozialversicherung bei vielen Gelegenheiten.

Drei Jahre nach Kriegsende hat der „kalte Krieg“, die ideologische Ost-West- Auseinandersetzung, die Vier-Sektoren-Stadt erfasst. Und im Frühjahr 1949, mitten in der Blockade Berlins, spaltet sich die VAB in zwei Institutionen, je eine für den West- und den Ostteil der Stadt. Dazu hat die Währungsreform vom Juni 1948 beigetragen, die Berlin in zwei Stadthälften mit unterschiedlicher Währung geteilt hat. Die Bezahlung der Arbeitnehmer in Ost- beziehungsweise Westmark und den entsprechenden Beitragseinzug hat die VAB anfänglich noch bewältigt. Aber zum I-Tüpfelchen der Spaltung der Einheitsversicherung gerät ein Vorhaben des Magistrats. Die mittlerweile von der SED majorisierte Stadtregierung beabsichtigt die Grundlagen der Selbstverwaltung für die Sozialversicherung zu verändern: Künftig sollen die Arbeitgebervertreter ausschließlich von der Wirtschaftsbehörde, die Arbeitnehmervertreter ausschließlich vom Freien Deutschen Gewerkschaftsbund – also unter Ausschluss der gewerkschaftlichen Opposition UGO - bestimmt werden. Zuviel Dominanz der SED, erkennt Schellenberg. Er zieht im Februar 1949 um vom Ostberliner Stadtteil Mitte in den Westberliner Bezirk Wilmersdorf in einen Bau gegenüber dem Sitz der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte am Fehrbelliner Platz. Für die SED zählt Schellenberg zu den Spaltern in Berlin. Unter seiner Regie sind seit Jahresbeginn 1949 VAB-Akten in den Westsektor Berlins transferiert worden. Und die politische Auseinandersetzung hat mit Dogmatismus und Disziplinierung auch die

Hochschulen erfasst; in West-Berlin wird die Freie Universität Berlin gegründet. Im Mai 1949 verkündet die Leitung der Humboldt-Universität, dass Ernst Schellenberg nicht mehr dem Lehrkörper der Hochschule angehöre. Ein weiteres Beispiel für die Teilung der Stadt.

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 mit dem dazugehörigen West-Berlin enden die meisten politischen Sonderwege in der Stadt. Pragmatisch wird die Gesetzgebung des Bundestages in Bonn mit so genannten Überleitungsgesetzen nach Berlin übertragen. Das gilt auch für die Sozialpolitik: Auf die einheitliche VAB folgt Anfang der 50er Jahre wieder eine nach Sparten gegliederte Sozialversicherung, so auch die AOK Berlin, deren erster Direktor Ernst Schellenberg wird.

3. Ernstfall Rentenreform

Ernst Schellenberg ist 1948 der Sozialdemokratie beigetreten. Seine Aufbauleistung für die Sozialversicherung in Berlin findet in der Partei Anerkennung, er gilt in der Sozialpolitik als unangefochtene Kompetenz. Als im Februar 1952 Otto Suhr, Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses und Bundestagsabgeordneter, wegen Arbeitsüberlastung sein Parlamentsmandat in Bonn aufgibt, wählt das Berliner Abgeordnetenhaus den Berliner AOK-Chef Ernst Schellenberg zum Nachrücker. Welche Sozialpolitik findet der Berliner nun im Bonner Bundestag vor?

In den Westzonen ist eine Neuordnung des Wirtschafts- und Sozialgefüges unterblieben, nicht zuletzt verfestigt durch die Währungsreform im Juni 1948. Im Gesundheitswesen und in der Sozialversicherung ist es bei den bisherigen Institutionen geblieben, zunächst festgeschrieben mit dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz vom 17. Juni 1949. Allerdings gibt es für die Arbeitnehmer einen Wermutstropfen: Haben seit 1884 die Arbeitgeber zwei Drittel, die Arbeitnehmer ein Drittel der Krankenversicherungsbeiträge getragen, so zahlen sie seit 1949 jeweils die Hälfte. Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist zu Lasten der Arbeitnehmergruppe, die zuvor zwei Drittel der Mandate in der Selbstverwaltung gestellt hat, paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbank etabliert worden. Die erste Wahl zum Bundestag im August 1949 führt zu einer bürgerlichen Mehrheit mit Konrad Adenauer (CDU) als Bundeskanzler an der Spitze. Das am 23. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz lässt das Wirtschaftsmodell offen, verpflichtet den Gesetzgeber aber mit dem Artikel 20 zu einer sozialstaatlichen Orientierung. Die beiden großen Volksparteien stehen sich am Anfang der neuen Republik mit zwei Sozialstaatsmodellen gegenüber: die Sozialdemokraten stehen für einen demokratischen

Sozialismus, die beiden Unionsparteien für einen sozialen Kapitalismus.

Die Leitlinien der Sozialpolitik der Adenauer-Regierung sind konservativ ausgerichtet. Pragmatisch geht es vorrangig um die Bewältigung von Kriegsfolgen: hohe Arbeitslosigkeit (über 1,6 Mio. Erwerbslose, 8,2 Prozent Arbeitslosenquote), Lebensmittelknappheit, Wohnungsnot, Flüchtlinge und nicht zuletzt die Versorgung von über 4,5 Mio. Kriegsoffern, medizinisch und finanziell. Neu eingeführt werden Sozialgerichte als eigenständige Gerichtsbarkeit. Mit ihren „16 Dürkheimer Punkten“, zwei Wochen nach der Bundestagswahl beschlossen, setzen die Sozialdemokraten 1949 unter anderem auf eine Neuordnung der Sozialversicherung und eine Altersversorgung mit höheren Rentenleistungen. Die Sozialversicherung ist als Flickenteppich restauriert worden, so die Kritik der SPD.

Für den neuen Bundestagsabgeordneten Ernst Schellenberg bleibt die Einheitsversicherung ein wichtiges Ziel. Aber er muss hinnehmen, dass Überleitungsgesetze ab 1950 aus der Berliner Einheitsversicherung VAB schrittweise eine gegliederte Sozialversicherung schaffen, wie es sie zur Weimarer Republik gegeben hat. Mit Ludwig Preller, der mit der Federführung beauftragt ist, und Walter Auerbach hat Ernst Schellenberg ab 1952 für die SPD am „Sozialplan für Deutschland“ mitgearbeitet, der die Bundesrepublik zu einem Sozialstaat im besten Sinne des Grundgesetzes führen soll. In der Altersversorgung tendiert der Sozialplan zu einer Art steuerfinanzierter Grundrente, wie sie in England nach dem Bericht der Beveridge-Kommission eingeführt worden ist. Andererseits findet sich hier bereits die Grundidee einer dynamischen Altersrente unter der Begrifflichkeit der Lohnwertrente.

Als Oppositionspolitiker attackiert der Berliner Abgeordnete die Arbeits- und Sozialminister der Union, zuerst Anton Storch und später Theodor Blank. Er hält den Ministern zweifelhafte

Zahlenwerke vor, die er genüsslich am Rednerpult des Bundestags zerpfückt, zeichnet anschaulich die Lebenssituation derer, an denen das deutsche Wirtschaftswunder spurlos vorbeigegangen ist, mahnt Versprechungen der Regierung an und stellt später gar den Antrag, dem Arbeitsminister wegen Untätigkeit dessen Amtsbezüge zu streichen. Ob Krankenversicherung, Renten, Kindergeld, Kriegsopferversorgung, Behinderte – Ernst Schellenberg ist in seinem Element, hier glänzt er auf dem politischen Parkett. Für ihn sind Sozialleistungen des Staates an seine Bürger keine Almosen, sondern immer Teilhabe des Bürgers mit Rechtsanspruch auf Hilfe in Not: verlässlich und nicht nach Gutdünken oder Kassenlage. Die Geschichte der Sozialpolitik sei eine Geschichte des Ringens um Rechtsanspruch auf Sozialleistungen, sagt Ernst Schellenberg bei zahlreichen Gelegenheiten.

Beispiel Kindergeld: 1953 debattiert der Bundestag über ein Kindergeld-Gesetz. Nach den Vorstellungen von Adenauers Familienminister Franz-Josef Würmeling (CDU) sollen Erwerbstätige ab dem dritten Kind 25 Mark erhalten, aber eben nicht alle. „Bei diesem Gesetz bleiben die Kinder von Rentnern, Arbeitslosen, Hausschneiderinnen, Reinemachefrauen, Wald- und Forstarbeitern zur Zeit noch ohne Geld. Dagegen sollen die dritten Kinder von Beziehern höchster Einkommen Kindergeld erhalten“, beanstandet Schellenberg im Bundestag. Und er erweitert seine Kritik noch: „91 Prozent aller Kinder bleiben nach dem Gesetz ohne Kindergeld. Dieses Gesetz ist kein modernes Gesetz, kein soziales Gesetz, kein fortschrittliches Kindergesetz. Es ist das schlechteste Kindergeldgesetz Europas“, sagt er und kündigt das Nein der SPD im Parlament an.

Was ihn aber am meisten umtreibt, ist die Altersversorgung der Menschen im Lande. Als Abgeordneter hält Ernst Schellenberg in den Berliner Bezirken Spandau und Kreuzberg regelmäßig Bürgersprechstunden ab. Immer wieder sind es Menschen, die mit Rentensorgen in die Sprechstunde kommen, zumeist

Frauen. Die Renten der Versicherten sind kümmerlich und erst recht die der Hinterbliebenen. Als versierter Versicherungsexperte erkennt er rasch Sachverhalte, bewertet sie und sucht Lösungen. Dabei kommen seine Erfahrungen als Wohlfahrtspfleger in den zwanziger Jahren zur Geltung: Er sieht zuerst den Menschen, der Hilfe braucht, dann das Gesetz. Das bestätigt Klaus Ehrenheim, der Schellenberg 1955 begegnet ist. „Ich war damals in Ausbildung bei der Landesversicherungsanstalt Berlin. Und mein Vater hatte mich mal zu einer Bürgersprechstunde mitgenommen. Das hat mich enorm beeindruckt, und ich bin dann öfter hingegangen – zunächst um hinzuzulernen. Schellenberg hat sich gut in die Lage der Menschen hineinversetzen können. Er gab keinen einzigen Fall verloren. Er intervenierte, drängte auf beschleunigte Bearbeitung oder ließ sich Akten vorlegen. Oft hatte das Erfolg“, erinnert er sich. Daraus entwickelt sich eine längere Zusammenarbeit bei den Sprechstunden bis in die sechziger Jahre, bis Ehrenheim, noch heute als Rechtsbeistand im Sozialrecht tätig, nach Stuttgart wechselt. Anfang der sechziger Jahre kreuzen sich deren Wege erneut.

Die Rentenpolitik gerät Mitte der fünfziger Jahre zu Schellenbergs großer parlamentarischer Bewährungsprobe. Von einer „Rentenschlacht“ sprechen die Medien nach der zweiten und dritten Lesung des Rentenreformgesetzes am 21./22. Januar 1957 im Bundestag. Nach einem Debattenmarathon beschließt der Bundestag nach Beratung von zahllosen Änderungsanträgen mit der deutlichen Mehrheit von Union und Sozialdemokraten in der Nacht vom 21. auf 22. Januar 1957 die wohl umfassendste Rentenreform. Hier haben sich Ernst Schellenberg und Margot Kalinke, sozialpolitische Expertin der Deutschen Partei, ein heftiges Duell geliefert. Schellenberg steht 57 Mal am Rednerpult und hat 64 Zwischenrufe von sich gegeben, bei Kalinke sind es 79 Redebeiträge und 77 Zwischenrufe, bilanziert der „SPIEGEL“. Aber Schellenberg toppt Kalinke bei der Redezeit: Sie hat es bei dieser

Lesung im Bundestag auf insgesamt achteinhalb Stunden gebracht, aber Schellenberg eine halbe Stunde mehr. Ein schmerzhafter Rekord, denn der „Spiegel“ schreibt am 30. Januar 1957 über Schellenberg: „Gegenwärtig behandelt er seine entzündeten Lippen mit Vaseline.“

Seiner sozialpolitischen Kontrahentin Kalinke zollt der Sozialdemokrat großen Respekt. Die streitbare Sozialpolitikerin hat wie Schellenberg eine Sozialversicherungsausbildung absolviert und ist vor ihrer parlamentarischen Arbeit Geschäftsführerin einer Angestelltenkrankenkasse gewesen, sie zählt zu den Neugründerinnen des Verbandes weiblicher Angestellter und leitet von 1953 bis 1974 das sozialpolitische Büro der privaten Krankenversicherer in Bonn. Sie ist 1949 als niedersächsische Bundestagsabgeordnete der Deutschen Partei gewählt worden, die eine Zeit lang Koalitionspartner der Union ist. Später, 1960, tritt sie aus der DP aus und der CDU bei.

Die Kernpunkte der Rentenreform: Die Versicherungspflicht wird ausgeweitet, das Leistungsrecht für die Arbeiter- und die Angestelltenversicherung wird angeglichen, die Rente berechnet sich nicht nur nach den gezahlten Beiträgen, sondern im Rahmen von Anpassungsgesetzen auch nach der durchschnittlichen Entwicklung der Löhne und Gehälter, aber der Beitrag steigt von elf auf vierzehn Prozent. Verbunden ist die Reform mit dem Umstieg vom Kapitaldeckungsverfahren auf das solidarische Umlageverfahren im Sinne eines Generationenpakts.

Renten sind schon damals ein politisches Reizthema ersten Ranges. Denn das damalige Rentensystem war in die Jahre gekommen. Die Altersversorgung in Deutschland wurzelt in selbstverwalteten Vorsorgekassen von Berufsverbänden oder Betrieben, die bei Invalidität des Arbeiters zum Lebensunterhalt beitragen sollen. Ein markantes Beispiel ist der „Büchsenpfennig“ im Bergbau. Um die Arbeiterschaft mit dem Kaiserreich zu versöhnen und der aufstrebenden Sozialdemokratie das Wasser abzu-

graben, hat Bismarck den deutschen Kaiser Wilhelm I. 1881 zu einer Kaiserlichen Botschaft mit der Ankündigung gesetzlich geregelter Sozialversicherung gedrängt. Die 1889 im Reichstag beschlossene Invalidenversorgung bleibt von einer Existenz sichernden Altersversorgung jedoch weit entfernt. Es gibt wegen Krankheit verursachte Erwerbsunfähigkeitsrenten sowie die Altersrenten ab dem 70. Lebensjahr. Erst 1916 senkt der Reichstag das Rentenalter auf 65 Jahre. Die Altersarmut bleibt vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und Hitler-Diktatur bis in die Nachkriegszeit erhalten. Das alte Kapital gedeckte Rentensystem in Westdeutschland überlebt die Währungsreform von 1948. Von allmählich steigenden Arbeitseinkommen bleiben Rentnerinnen und Rentner abgekoppelt. Nominal haben sich die Renten seit dem Kriegsende kaum erhöht. Zu Beginn des so genannten Wirtschaftswunders bleiben die rund 6,6 Mio. Sozialrentner von Einkommensverbesserungen weitgehend abgekoppelt; die Löhne steigen zwischen 1950 und 1956 um durchschnittlich acht Prozent jährlich. Mehrere gesetzlich beschlossene Zuschläge haben die Altersarmut in Westdeutschland aber kaum nennenswert abgemildert. Das Rentenniveau verharrt bei 27 Prozent des Durchschnittsentgelts der Arbeitnehmer. Zwischen 1952 und 1956 müssen alljährlich zwischen 36 und 47 Prozent der Gesamtausgaben der Versicherungsanstalten vom Bundeshaushalt bezuschusst werden.

Der für Sozialpolitik verantwortliche Bundesarbeitsminister ist seit 1949 Anton Storch, gelernter Tischler und in der Weimarer Republik zunächst Gewerkschaftssekretär beim Zentralverband der christlichen Holzarbeiter, von 1931 bis zum Verbot der Gewerkschaften durch die Nazis 1933 Chef des Landesverbandes Niedersachsen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Er zählt 1945 zu den Mitbegründern der CDU und der Gewerkschaften. Von 1946 bis 1948 leitet er die Abteilung Sozialpolitik des DGB in der britischen Zone und bis

1949 ist er Direktor der Verwaltung für Arbeit der Westzonen. In seiner Regierungserklärung 1953 hat Kanzler Adenauer eine umfassende Sozialreform angekündigt. Aber die Vorlagen aus dem Storch-Ministerium finden entweder beim Kanzler keinen Widerhall, oder es gibt Widerspruch vom starken Wirtschaftsminister Ludwig Erhard. Adenauer engagiert noch im gleichen Jahr die vier Professoren Josef Höffner, Hans Achinger, Ludwig Neundörfer und Hans Muthesius, die ihm ein passendes Rentenkonzept zuschneiden sollen. Aber ihre im Mai 1955 publizierte „Rothenfelder Denkschrift“ hält in ihrer Ausrichtung an der kapitalgedeckten Altersversorgung fest, verlangt eine hohe Selbstbeteiligung der Versicherten und plädiert für eine „bewegliche Altersgrenze“.

Mit dem Kapitaldeckungsverfahren, das nie ohne staatliche Zuschüsse funktioniert hat, bricht der von Wilfrid Schreiber konzipierte Solidarvertrag zwischen den Generationen. Der Sekretär des Bundes katholischer Unternehmer hat seine Idee am 13. Dezember 1955 dem Sozialkabinett, einer kleineren Ministerrunde beim Kanzler, vorgetragen. Adenauer ist begeistert und drängt seinen Minister Storch zu einem Gesetzentwurf. Schreiber plädiert auch für kontinuierliche Anpassung der Renten. Zur Dynamisierung der Rente werden individuelle Beiträge ins Verhältnis zur allgemeinen Lohnentwicklung gesetzt. Gegen das Konzept opponieren Adenauers Wirtschaftsminister Ludwig Erhard (CDU) und Finanzminister Fritz Schäffer (CSU). Sie wettern ausdrücklich gegen die Ankopplung der Renten an die allgemeine Lohnentwicklung. Aber der Kanzler erklärt mit seiner Richtlinienkompetenz die Rentenreform zur Chefsache. Mit Blick auf den Wahltermin im Herbst 1957 behält er Schreibers Konzept auf der Tagesordnung. Er mahnt im Oktober im Bundeskabinett ausdrücklich, dass „es gerecht sei, wenn man die alten Leute an der Hebung des allgemeinen Lebensstandards teilnehmen“ lasse. Für ihn ist die soziale Sicherheit der Menschen im Lande ein Element

im Wettbewerb der politischen Systeme. „In der Innenpolitik war das Bestreben der Bundesregierung darauf gerichtet, unser Volk wirtschaftlich und sozial widerstandsfähig zu machen und ihm eine stärkere Sicherheit gegen kommunistische Einflüsse und Unterwanderungen zu schaffen“, so Adenauer in seinem Tätigkeitsbericht der Bundesregierung für 1955. Tatsächlich ist damals die Sozialstaatspolitik auch als Instrument zur Ost-West-Systemkonkurrenz anzusehen.

In der Sozialdemokratie ist unter dem Stichwort „Lohnwertrente“ von einer Ankoppelung der Renten an die Lohnentwicklung schon länger die Rede. Mit dem „Sozialplan“ zielt die SPD auf eine umfassende Volksversicherung – auch im Sinne einer Einheitsversicherung. Ernst Schellenberg ist klar, dass angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag das SPD-Konzept kaum lupenrein durchs Parlament zu bringen ist. Gemeinsam mit Walter Auerbach geht er daran, ideologische Fixierungen in der SPD-Spitze zu Gunsten pragmatischer Lösungen aufzulösen. Am 18. April 1956 bringt Schellenberg mit dem Segen der Fraktionspitze einen kompletten Gesetzentwurf für die Rentenreform in den Bundestag ein.

Arbeitsminister Anton Storch verkündet tags darauf einen Grundsatzentwurf. Am 4. Mai 1956 steht der SPD-Entwurf auf der Tagesordnung und Schellenberg hält dem Minister Versagen vor. Er erinnert an Ankündigungen der Regierung über Sozialreformen, denen keine klaren Konzepte gefolgt seien: „Das zentrale Problem bei der Neuordnung der Rentenversicherung ist offensichtlich das der Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung. Aber hierüber sind die Auffassungen der Bundesregierung außerordentlich unklar und unsicher. Am 21. Januar dieses Jahres hat das Bulletin Beschlüsse des Sozialkabinetts über diese Neuordnung veröffentlicht, in denen es heißt: „Das Kernstück der Neuordnung bildet der Übergang von der sta-

tischen zur dynamischen Leistungsrente.“ Noch nicht einen Monat später gibt die Bundesregierung bekannt: „Da der Ausdruck ‚dynamische Rente‘ sprachlich falsch ist, soll an seine Stelle der Ausdruck ‚Produktivitätsrente‘ treten.“ Die von der Regierung als Kernstück der Neuordnung bezeichnete dynamische Rente hat also noch keinen Monat Bestand gehabt. Schellenberg kritisiert Storchs Grundentwurf als untauglichen Versuch, zu etwas Neuem zu kommen. Storchs Vorlage zielt tatsächlich auf nur wenige Änderungen in der alten Reichsversicherungsordnung. Schellenberg hält dem Minister vor: „Man weiß nichts anderes zu tun, als an einem Gesetz, das 45 Jahre alt ist, weiter herumzuflicken.“ Der SPD-Entwurf geht tatsächlich weiter, denn er will Arbeiter und Angestellte gemeinsam in ein Rentenversicherungsgesetz integrieren. Schellenberg betont weiter: „Die Neuordnung, die wir durch unseren Gesetzentwurf anstreben, geht davon aus, dass es untragbar ist, wenn gegenwärtig den Arbeitern und Angestellten, die wegen Alters oder Berufsunfähigkeit aus dem Arbeitsleben ausscheiden, eine Rente von durchschnittlich nicht mehr als 30 bis 40 Prozent des früheren Lohns und Gehalts gewährt wird. Das führt zwangsläufig zu einem bedenklichen Absinken der Lebenshaltung des Arbeiters und Angestellten im Alter. Dieser schwerwiegende Missstand soll durch unseren Gesetzentwurf beseitigt werden.“ Der SPD-Entwurf nennt ein Altersruhegeld von 75 Prozent des früheren Bruttolohnes als Ziel. Und präzisierend wird darauf verwiesen, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, des Militärs und der Ausbildung als Ersatzzeiten voll berücksichtigt werden sollen. Außerdem soll für Bezieher extremer Niedrigeinkommen bei der Rente ein Mindestverdienst von 200 Mark zugrunde gelegt werden, so Schellenberg im Bundestag. Auch kritisiert er die Vorstellung Storchs, die künftige Renten Anpassung einem Sozialbeirat zuzuordnen, in dem lediglich ein Drittel Vertreter der Versicherten zu finden seien. Der SPD-Entwurf ist mit Mehrausgaben verbunden, räumt

er ein, beziffert sie für das erste Jahr auf rund vier Mrd. Mark. Er erläutert im Bundestag die Gegenfinanzierung, wie sie in der Anlage zum SPD-Entwurf skizziert ist. Und der SPD-Entwurf soll zur Vereinfachung des Rentenrechts beitragen, sagt der Berliner Abgeordnete: Nach dem Gesetzentwurf, der 131 Paragraphen umfasst, können etwa 1 000 Paragraphen in 16 verschiedenen Gesetzen aufgehoben werden.

In Storchs ersten Gesetzentwurf sind bereits erste sozialdemokratische Elemente eingeflossen, aber, wie Schellenberg im Juni bei der ersten Lesung moniert: „Viel zu wenige!“

Der Arbeitsminister hat es in den Folgemonaten schwer. Er bekommt Zunder von der Opposition und aus den eigenen Reihen der Koalition gleichermaßen. Alle halten ihm unzureichende Berechnungen zur Dynamisierung der Renten vor; Schellenberg, weil er seinen weitergehenden Rentenentwurf durchsetzen will, Adenauers Finanzminister Schäffer sowie die Sozialexpertin des Koalitionspartners aus der Deutschen Partei, Margot Kalinke, zweifeln an der Finanzierbarkeit.

Die Rentendebatte wird begleitet von Protestmärschen der Sozialverbände in Bonn. Und aufgeheizt ist das Klima zum Jahresende 1956 durch einen Streik der Metallarbeiter in Schleswig-Holstein um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle. In einem Verhandlungsmarathon, vor allem im Sozialpolitischen Bundestagsausschuss, der erst am 18. Dezember 1956 seine parlamentarischen Beratungen zur Rentenreform aufgenommen hat, gelingt allmählich eine Annäherung der Positionen. Mit 156 Änderungsanträgen im Plenum bewegen sich die Kontrahenten aufeinander zu. Dies wäre aber ohne den damals starken Einfluss der Sozialausschüsse in der Union und die Kompetenz von Versicherungsexperten in der SPD, wie Schellenberg, Preller und Auerbach, kaum zustande gekommen.

Im Bundestag reklamiert Schellenberg in der dritten Lesung im Januar 1957 die Urhebererschaft der SPD für die dynamische

Rente: „Entscheidend ist, wer zuerst Ideen klar und konsequent zu Ende denkt und in Form eines Gesetzentwurfs bringt.“ Manche Parteigenossen hätten es lieber gesehen, die Fraktion würde geschlossen gegen die Rentenreform stimmen. Oppositionssprecher Erich Ollenhauer kritisiert nochmals in der Schlussphase, dass es zwar noch Ungerechtigkeiten gebe. Aber mit dieser Rentenreform werde ein Beitrag zur „Linderung der sozialen Not in der Bundesrepublik“ geleistet. Mit ihrer Zustimmung entfernt sich die SPD schrittweise von ihrer Position für eine steuerfinanzierte Grundrente zugunsten eines Versicherungsprinzips. Zu diesem sich allmählich abzeichnenden Kurswechsel hat nicht zuletzt auch Ernst Schellenberg beigetragen.

Die im Januar 1957 rückwirkend zum Jahresbeginn beschlossene Rentenreform bringt den über sechs Millionen Altersrentnern in den Folgemonaten eine Rentenaufbesserung zwischen 60 und 70 Prozent. Der „Bonner Generalanzeiger“ soll Recht behalten, als er nach der Parlamentsentscheidung für die Rentenreform im Januar 1957 meldet, die Rentennachzahlungen würden zum rechten Zeitpunkt für die Regierung wirken. Noch zum Jahresende 1956 hat das Allensbacher Meinungsforschungsinstitut Union und Sozialdemokraten in der Wählergunst in einem Kopf-an-Kopf-Rennen gesehen. Aber Adenauer fährt am 15. September 1957 ein fulminantes Wahlergebnis ein. Die Union kommt auf 50,2 Prozent, die an der Rentenreform beteiligten Sozialdemokraten nur auf 31,8 Prozent. „Ohne Rentenreform hätte die Union niemals diese Mehrheit erreicht“, kommentiert der Umfrageexperte Gerhard Schmidtchen. Aber Arbeitsminister Anton Storch gehört dem dritten Kabinett Adenauer nicht mehr an.

4. Sozialpolitik in der Opposition und in der Großen Koalition

Wegen der Doppelbelastung und nicht zuletzt um Interessenkonflikte zu vermeiden, scheidet Ernst Schellenberg 1958 als AOK-Direktor in Berlin aus und widmet sich ausschließlich der Sozialpolitik im Bundestag. Die SPD-Fraktion hat ihn 1955 in den Vorstand gewählt. Seit der Bundestagswahl 1957 ist er Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses des Bundestages. Die SPD befindet sich in dieser Zeit in einem Wandlungsprozess. Hoffnungen auf einen größeren Wählerzuspruch, der die Sozialdemokraten in die Regierungsverantwortung bringt, haben sich auch 1957 nicht erfüllt. Es ist Carlo Schmid, der die SPD auffordert, „ideologischen Ballast“ abzuwerfen. Die Debatte um eine Abkehr von der marxistischen Grundausrichtung nimmt zu. Willy Brandt wie auch Fritz Erler plädieren für einen Wandel zur Volkspartei. Die Diskussion mündet 1959 in das Godesberger Programm. Zur Sozialpolitik heißt es dort unter anderem: „Sozialpolitik hat wesentliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich der Einzelne in der Gesellschaft frei entfalten und sein Leben in eigener Verantwortung gestalten kann. Gesellschaftliche Zustände, die zu individuellen und sozialen Notständen führen, dürfen nicht als unvermeidlich und unabänderlich hingenommen werden. Das System der sozialen Sicherung muss der Würde selbstverantwortlicher Menschen entsprechen.“ Tatsächlich hebt sich in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre der Lebensstandard der meisten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Aber in der Gesellschaft driften Teile weit auseinander, denn das „Wirtschaftswunder“ kennt auch Verlierer: Kranke, Behinderte, Flüchtlinge, kinderreiche Familien. Die soziale Herkunft bestimmt die Zukunft der Menschen.

Als Sozialpolitiker in der Opposition macht Ernst Schellen-

berg es dem neuen Arbeits- und Sozialminister aus den Reihen der Union, Theodor Blank, nicht einfach. Er nutzt den Bundestag als Tribüne für den sozialpolitischen Diskurs mit parlamentarischen Anträgen. Ein Beispiel vom März 1961, ein halbes Jahr vor der nächsten Bundestagswahl: Minister Blank hat von einer Anpassung der Sozialpolitik an veränderte ökonomische und soziale Verhältnisse des Industriezeitalters gesprochen – einer abgebremsten Sozialpolitik also. Schellenberg sieht darin eine Mischung aus Ignoranz, Reformunwilligkeit und Selbstgefälligkeit. Dem Minister hält er entgegen, dass es in der Sozialpolitik vor allem auf die Auswirkungen auf die Lebenshaltung der Menschen ankomme. „Nach unserer Auffassung steht der Stilwandel der Sozialpolitik nach den Absichten des Bundesarbeitsministers nicht im Einklang mit der Realität des sozialen Lebens und den Bedürfnissen der Menschen von heute.“ Namens der SPD-Fraktion stellt Schellenberg im Bundestag den Antrag, die Amtsbezüge des Ministers bis zur Neuwahl im September 1961 zu streichen. Dank der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag geht aber dieser Kelch an Blank vorüber.

Der Parteitag 1960 wählt Ernst Schellenberg in den Parteivorstand, und er wird 1966 stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Er gilt unangefochten als der sozialdemokratische Experte für Sozialpolitik, eines der wichtigsten politischen Handlungsfelder für die SPD. Und er hat Einfluss. Als der neue Kanzlerkandidat der SPD, Willy Brandt, am 28. April 1961 auf einem außerordentlichen SPD-Kongress das „Regierungsprogramm der SPD“ für die Bundestagswahl am 17. September 1961 vorstellt, ist im sozialpolitischen Teil die Handschrift Schellenbergs kaum zu übersehen. Vier Jahre nach der großen Rentenreform rechnen die Sozialdemokraten die Rentenpolitik weiterhin zu den zehn wichtigsten innenpolitischen Gemeinschaftsaufgaben. „Die neue Bundesregierung wird die Rentenreform verbessern und vollenden.

Wir werden dafür sorgen, dass jeder Versicherte nach einem vollen Arbeitsleben 75 Prozent seines der Beitragszahlung zugrunde liegenden Arbeitsverdienstes als Altersrente erhält. Die Renten für Witwen werden entsprechend angepasst. Wir werden den Selbständigen die gleiche Möglichkeit zur Alterssicherung bieten; zurückliegende Zeiten können überbrückt werden. Frauen erhalten auf Antrag Altersrente mit Vollendung des 60. Lebensjahres“, heißt es im Wahlprogramm. Die Sozialdemokraten erreichen bei der Bundestagswahl 1961 zwar ein Stimmenplus, aber nur knapp über 36 Prozent – und bleiben in der Opposition.

Das Ringen in der SPD um ein deutliches Profil geht weiter. Ernst Schellenberg konzipiert Mitte der sechziger Jahre den Volksversicherungsplan. Für ihn ist die Rentenreform von 1957 keineswegs der Weisheit letzter Schluss. Er will – allerdings systemkonform – eine Altersversorgung mit einheitlichen Regeln, aber nach Gruppen differenziert: die Volksversicherung für Arbeiter, die Volksversicherung für Angestellte, die Knappschaftliche Volksversicherung im Bergbau und die Volksversicherung für Selbstständige. Dazu bringt er zum Parteitag 1964 eine Resolution ein: „Die SPD erstrebt eine Neuordnung für eine Verbesserung der Rentenversicherung. Sie soll den Charakter einer Volksversicherung haben.“ Schellenbergs damaliger Referent in der Bundestagsfraktion, Reinhart Bartholomäi, erinnert sich, dass der SPD-Sozialexperte kein Freund der gesetzlichen Mindestrente war, so wie die SPD dies in ihrem Godesberger Programm 1959 gefordert hatte. Nach Schellenbergs Einschätzung war schon der Begriff „Mindestrente“ zu leicht als „sozialpolitischer Eintopf“ zu diskreditieren. Und er fand sich später oft bestätigt, wenn der politische Gegner den Sozialdemokraten „Gleichmacherei“ und „Einheitsrenten“ vorhielt. Aber den erfahrenen Versicherungsexperten stört an der Mindestrente auch sachlich zu viel. Für ihn würden mit Mindestrenten langjährige Versicherte benachteiligt, jene mit relativ kurzer Versicherungszeit aber be-

vorzugt, etwa Selbstständige, mithelfende Familienangehörige im Kleinunternehmen oder Hausfrauen mit kurzer Phasen der Erwerbsarbeit.

Schellenbergs Volksversicherungsplan fordert die Versicherungspflicht für alle. Die gilt bereits für die Arbeiter, aber für die Angestellten ist seit 1957 bei einem Monatseinkommen von 1250 DM Schluss. Wer mehr verdient, muss für seine Altersversorgung künftig allein aufkommen, weil er damit den Anspruch auf den Arbeitgeberanteil verloren hat. Dies hat Schellenberg bereits in der Rentendebatte 1957 beanstandet, ist aber damals am Widerstand aus der Unionsfraktion gescheitert. Eine so genannte Härtenovelle der Erhard-Regierung hat lediglich eine Anhebung auf 1.500 DM vornehmen wollen. 350 000 Angestellte wären damals trotzdem von der Versicherungspflicht ausgeschlossen geblieben, hat Schellenberg ausgerechnet. Deshalb beharrt er in seinem Konzept des Volksversicherungsplanes auf die Einbeziehung aller Erwerbstätigen.

Er schreibt in die Präambel seines Konzepts: „Die Volksversicherung ist die Antwort der Sozialdemokraten auf die unüberhörbare Forderung der modernen Gesellschaft nach sozialer Sicherheit. Bei uns sind heute weniger Bürger im Alter sozial gesichert als in anderen großen Industrienationen. Wir Sozialdemokraten haben die Verpflichtung, allen Arbeitern, Angestellten und auch den Selbstständigen soziale Sicherung im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit sowie bei Tod des Ernährers zu gewährleisten.“ Die explizite Einbeziehung von Selbstständigen ist Schellenberg ein elementares Bedürfnis, erinnert sich Reinhart Bartholomäi. Es beruht auf Erinnerung an Kindheitstage: die Geldsorgen der Mutter in ihrem kleinen Blumenladen. Seine Beharrlichkeit in diesem Punkt soll aber erst gut acht Jahre später Erfolg haben – in der sozialliberalen Koalition.

Der Schellenbergsche Volksversicherungsplan sieht außerdem eine Wahlfreiheit der Altersgrenze für den Rentenbezug vor. Auch

soll die Volksversicherung Automatisierungsfolgen berücksichtigen, etwa wenn schlechter bezahlte Arbeit daraus folgt: die Rente bei sinkendem Arbeitsverdienst. Darüber hinaus soll die Volksversicherung Phasen von Niedriglöhnen hinreichend berücksichtigen und soziale Nachteile daraus ausgleichen. Ein weiterer Aspekt der Volksversicherung ist die sozialpolitische Nutzung der im Vergleich zur Gegenwart opulenten Finanzreserven der Rentenversicherung. Ein Teil der Rücklagen könnte in familienpolitisch sinnvolle Darlehen an die Versicherten geführt werden, etwa anlässlich der Eheschließung oder bei Geburt eines Kindes. Und die Rentenformel soll durch ein einfaches Punktsystem, das sich an der Beitragszahlung orientiert, verständlicher und durchschaubarer werden, unter Beibehaltung der jährlichen Anpassung. Das Punktesystem soll wie eine Gutschrift dem Versicherten künftige Versorgungsleistungsansprüche deutlich machen.

Auch Schellenberg ist klar, dass sein Modell einer Volksversicherung nicht ohne Mehrausgaben auskommen würde. Er legt deshalb großen Wert auf die Finanzierbarkeit seiner sozialpolitischen Vision. Er kalkuliert für seinen Volksversicherungsplan Mehrausgaben von 3,341 Mrd. Mark. Seine Gegenfinanzierung zeigt sich solide. Er beziffert folgende Mehreinnahmen: Erweiterung der Versicherungspflicht (275 Mio.), Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze (412 Mio.), Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge um 1,2 Prozentpunkte (2 035 Mio.), Ersatz für Zinsverluste bei Darlehensgewährung (105 Mio.), Bundeszuschuss (722 Mio.); in der Summe 3, 549 Mrd. DM. „Die Mehrausgaben der Volksversicherung werden somit durch Mehreinnahmen voll gedeckt. Es ergibt sich als Sicherheitsfaktor ein Überschuss von 208 Mio. DM jährlich, der der Rücklage zugeführt wird“, bilanziert der Versicherungsexperte Schellenberg. Das Gesamtkonzept, da ist sich Schellenberg völlig sicher, würde außerdem einen großen Teil von rund 100 000 Klagen über Rentenansprüche überflüssig machen. Für sein Modell hat er sich

rückversichert: Er hat es an Alex Möller, damals Chef der Karlsruher Versicherung, gegeben, damit dessen Versicherungsmathematiker das Schellenberg-Konzept durchrechnen. Von Möller kommt ein positives Signal. So wird die Volksversicherung sozialpolitische SPD-Position.

Bei den Bundestagswahlkämpfen 1965 und 1969 zählt der renommierte Sozialpolitiker zum so genannten Schattenkabinet, also einer künftigen Regierungsmannschaft. Die Sozialpolitik der Großen Koalition ab Ende 1966 unter Kurt Kiesinger und Willy Brandt trägt er diszipliniert mit, jedoch hindert dies ihn nicht, die sozialdemokratischen Aspekte der Sozialpolitik im Bundestag herauszustellen. In der Aussprache über die Regierungserklärung 1966 macht Schellenberg im Parlament deutlich: „Der sozialpolitische Teil der Regierungserklärung hebt sich in Ton und Gesinnung wohltuend von der letzten Regierungserklärung Professor Erhards ab. (...) Die jetzt vorliegende Regierungserklärung ist dagegen – ungeachtet der schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Probleme, die zu lösen sind, - in ihren gesellschaftspolitischen Zielsetzungen den vor uns liegenden großen Aufgaben angemessen. Das ist ein bedeutsamer Fortschritt. Er wurde doch wohl durch die Regierungsbeteiligung der Sozialdemokraten erreicht.“ Er ist Realist in dieser Phase der ersten konjunkturellen Krise – man zählt in der Bundesrepublik fast eine halbe Million Arbeitslose - und betont, dass „die Entwicklungsmöglichkeiten der Gesellschaftspolitik entscheidend von der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und Finanzen abhängen. Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums und Wiederherstellung der finanziellen Ordnung dürfen aber auf keinen Fall zu Lasten der sozialen Stabilität gehen“. Und Stabilität dürfe kein Selbstzweck sein. Er unterstreicht, dass Wirtschafts- und Sozialpolitik auf gemeinsame Zielsetzung verpflichtet seien. Die Erfüllung sozialpolitischer Aufgaben sei elementare Voraussetzung für die

Funktionsfähigkeit moderner Wirtschaftspolitik. Vor dem Hintergrund der damals gestiegenen Arbeitslosigkeit macht sich Schellenberg für eine neue Form der Ausbildungsförderung als Mittel zur Arbeitsmarktpolitik stark. Dabei hält er seinem sozialpolitischen Gegenspieler aus der Unionsfraktion, Josef Stingl (CSU), vor, im Sozialen zwischen Investition und Leistungsanspruchnahme zu differenzieren. „Es kommt darauf an, Sozialinvestitionen und Sozialkonsum in ein sinnvolles Verhältnis zueinander zu bringen und auch hier langfristige Vorausschau walten zu lassen. Die Ausbildungsförderung ist ein treffendes Beispiel dafür, wie unangemessen es ist, einen Widerspruch zwischen Sozialinvestitionen und Sozialkonsum konstruieren zu wollen.“ Und als Fraktions-Vize betont er: „Doch die Bundesregierung wird sich wohl stets bewusst bleiben, dass eine der sie tragenden politischen Kräfte das Wort ‚sozial‘ führt. Das ist für meine Fraktion eine besondere Verpflichtung, auch als Regierungspartei.“

Eine Große Koalition bedeutet für den Sozialpolitiker Schellenberg nun keineswegs den Abschied vom seinem Konzept der Volksversicherung. „Niemand soll meinen, wir hätten diesen Plan nun zu den Akten gelegt, um ihn für den nächsten Wahlkampf wieder herauszusuchen. Selbstverständlich können wir bei den gegebenen Verhältnissen unsere Vorstellungen von einer Volksversicherung nicht voll realisieren. Wir werden aber große Anstrengungen unternehmen, um wenigstens gewisse Teile dieser Volksversicherung zu verwirklichen. Nicht nur aus Treue zum Programm, sondern weil dies dem Bedürfnis der Menschen entspricht. Naturgemäß wird dies in Einklang mit den wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten erfolgen.“ Schellenbergs Leitmotiv: „Dem Menschen es durch eine moderne Gesellschaftspolitik zu ermöglichen, sein Leben in Freiheit und Würde zu gestalten.“ Ganz in dem Sinne, wie es im Godesberger Programm formuliert ist: „Das System der sozialen Sicherung muss der Würde selbstverantwortlicher Menschen entsprechen.“

Die Große Koalition bringt eine ganze Reihe sozialpolitischer Reformen zustande. Aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem AVAVG aus der Weimarer Republik, wird 1968 ein an gestaltender Arbeitsmarktpolitik orientiertes AFG mit Ausbildungsförderung. Ein weiteres wegweisendes Gesetz bringt 1969, in den Schlusstagen der Großen Koalition, den Arbeitern endlich die arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Seit 1955 hat Schellenberg für diese Gleichstellung von Angestellten und Arbeitern im Bundestag geworben, ein selbstverständliches Stück sozialdemokratischer Programmatik. Im April 1969 führt der Sozialpolitiker im Bundestag aus: „Unbestreitbar unterscheiden sich Arbeitsplatz und berufliche Tätigkeit von Arbeitern und Angestellten, wenn sie auch viele, sehr viele gemeinsame Merkmale aufzeigen. Aber es ist nicht sinnvoll, sondern ungerecht, dort Unterschiede aufrechterhalten zu wollen, wo sie – beispielsweise in der Krankheit – unbegründet sind. Diese Unterschiede will meine Fraktion seit 1955 in diesem Hause durch die arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung beseitigen. Die arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung bringt den Arbeitern eine Reihe von materiellen Vorteilen. Die wichtigsten sind: a) Der Beitrag der Arbeiter zur Krankenversicherung wird gesenkt. b) Karenztage fallen in Zukunft völlig fort. c) Auch bei Krankenhausaufenthalt erhält der Arbeiter Lohnfortzahlung. d) durch die Beitragszahlung während der Krankheit erhöht sich die spätere Rente der Arbeiter.“

Für die Angestellten wird im gleichen Zug die Versicherungspflichtgrenze deutlich angehoben, so dass nach Schellenbergs Berechnung rund 1,7 Mio. Angestellte versicherungspflichtig werden und damit einen Anspruch auf den Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung bekommen. Schellenberg macht im Bundestag auch deutlich, dass dies für die Wirtschaft verkraftbar ist: „Die Finanzierung der Lohnfortzahlung und die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze zu Lasten der Arbeitgeber ist von uns politisch gewollt, und sie ist auch volkswirtschaftlich tragbar.“

Die Mehrkosten beziffert er auf rund 3,5 Mrd. Mark im Jahr zu Lasten der Unternehmensgewinne, bezogen auf die Bruttolohn- und Gehaltssumme von 1969 ein Anteil von 1,4 Prozent. Tatsächlich hat die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht zur Orientierung der Konzertierte Aktion, des erstmals 1967 einberufenen Gesprächskreises von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Bundesregierung, dies bereits eingerechnet.

Während der Koalition von Union und Sozialdemokraten hat die Regierung in der Rentenversicherung „nachjustieren“ müssen, wie man es heute formulieren würde. Die steigende Zahl von Altersrentnern und vor allem erste Einbrüche bei der Beitragszahlung wegen der Rezession 1966/67 haben die Koalition veranlasst, die Beitragssätze 1968 von 14 auf 15 Prozent und im Jahr darauf nochmals auf 16 Prozent anzuheben. Wie Ernst Schellenberg 1945 in Berlin die allgemeine Versicherungspflicht für alle Erwerbstätigen eingeführt hat, haben die Sozialdemokraten ihrem Koalitionspartner nunmehr die Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung abringen können. Und die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung sowie in der Arbeitslosenversicherung wird deutlich angehoben. Das spült Beitragsmehreinnahmen in die Sozialversicherung.

Mit dem Finanzausgleich zwischen der Arbeiter- und Angestellten-Rentenversicherung schließt die Große Koalition die rentenrechtliche Gleichstellung zwischen Angestellten und Arbeitern weitgehend ab, nicht zuletzt wegen der zunehmenden Diskrepanz zwischen Beitragszahlern und Rentnern in beiden Zweigen. Denn die Zahl der Angestellten wächst, die der Arbeiter schrumpft. Bislang ist die unterschiedliche Entwicklung über Bundeszuschüsse abgefedert worden.

Einen Teil der sozialpolitischen Reformen hat die Große Koalition mit Mehrbelastungen für alle Sozialversicherten gegenfinanziert, so ist beispielsweise eine Krankenschein- sowie Re-

zeptgebühr eingeführt worden. Die Gemeinsamkeiten zwischen Sozialdemokraten und Union schrumpfen gegen Ende der Legislaturperiode. Insgesamt kann die Große Koalition dennoch eine gute Sozialpolitik bilanzieren. Neben den bereits genannten Reformen ist der Leistungsumfang für Arbeitslose verbessert worden, das Arbeitslosengeld ist von 55 auf 62,5 Prozent des früheren Nettoentgelts gestiegen, die Arbeitslosenhilfe von 45 auf 52,5 Prozent.

5. Kraftakt für Sozialpolitik

Ein Koalitionswechsel bei der Bundestagswahl im Herbst 1969 liegt zumindest in der Luft. Die Freidemokraten haben die Oppositionsjahre für eine weitgehende inhaltliche Neuausrichtung (Freiburger Thesen) genutzt. Eine, wenn auch hauchdünne Mehrheit bringt im Oktober die erste sozialdemokratisch geführte Bundesregierung ins Amt. Im Wahlkampf noch ist Ernst Schellenberg in der „Regierungsmannschaft“ gewesen. Doch ihm bleibt in der ersten sozial-liberalen Koalition von 1969 ein Ministersessel verwehrt. „Schellenberg war zwar der sozialpolitisch dominierende Fachmann, hatte aber keine eigenen Legionen hinter sich. So hatte sich Willy Brandt für das Kabinettstableau den damaligen Gewerkschaftsvorsitzenden Walter Arendt geholt statt Schellenberg. Als Herbert Wehner ihm den Posten als Parlamentarischen Staatssekretär angeboten hatte, schlug er das Angebot enttäuscht dann aus“, erinnert sich Schellenbergs damaliger Referent Reinhart Bartholomäi.

Zu Beginn der sozial-liberalen Koalition herrscht nicht nur innen- wie außenpolitisch, sondern auch sozialpolitisch eine Aufbruchstimmung. In der berühmten Regierungserklärung („Mehr Demokratie wagen“) zählt der erste sozialdemokratische Bundeskanzler, Willy Brandt, am 28. Oktober 1969 die sozialpolitischen Reformvorhaben auf, von der Mitbestimmung über die Ausbildungsförderung, den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb, die Alterssicherung, die Kriegsofferrenten und die Krankenversicherung sowie Verbesserungen für Behinderte.

Weitere Rentenreformen folgen, es entfällt der eigene Krankenversicherungsbeitrag von zwei Prozent für Rentner (den die Große Koalition 1967 eingeführt hat; Anfang der achtziger Jahre wird er wieder eingeführt), für die Arbeiter wird die Vorsorge in der Krankenversicherung ausgeweitet, verbessert wird der Ar-

beitsschutz, und schließlich wird die Humanisierung des Arbeitslebens Handlungsauftrag einer Bundesregierung. Für den Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Ernst Schellenberg, kündigt sich ein enormes Arbeitspensum an. Für die wichtigen Sozialreformen sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstig. Die Anfangsphase dieser sozialpolitischen Reformpolitik fällt in den Zeitraum einer konjunkturellen Boomphase. Denn zwischen 1970 und 1972 wird zur allgemeinen Kaufkraftabschöpfung ein Konjunkturzuschlag (10 Prozent auf die Einkommensteuer) erhoben, der dann wieder zurückgezahlt wird. Staatsverschuldung und Lohnnebenkosten sind kein Thema. Die erste größere Konjunkturkrise von 1966/67 hat die Große Koalition überwunden, mit keynesianischer Politik der Globalsteuerung (Stabilitätsgesetz von 1967).

Als Ernst Schellenberg im Mai 1970 zum Sozialbericht der sozial-liberalen Koalition im Bundestag spricht, verweist er auf ein Anliegen, das ihn, den Sozialexperten, als bürgernah ausweist. „Es ist ein zwingendes Gebot der Demokratie, Verwaltung und deren Rechtsgrundlagen für den Bürger durchsichtiger zu machen. Transparenz und Vereinfachung unserer sozialen Rechtsordnung können dadurch erreicht werden, dass weitere Bereiche des Sozialrechts nach einheitlichen Grundsätzen in einem Gesetzbuch zusammengefasst werden.“ Die Bundesregierung kündigt den ersten Teil eines Sozialgesetzbuches an. Bis zur Gesetzesreife des ehrgeizigen Vorhabens dauert es noch bis 1975. Bis zur Vollendung des Sozialgesetzbuches mit seinen zwölf Teilen sollen allerdings dann noch drei Jahrzehnte vergehen.

Mit dem Sozialbericht skizziert die neue Koalition ihr konkretes sozialpolitisches Programm. Schellenberg nennt ihn „das Kursbuch moderner Gesellschaftspolitik“. Und er attackiert die Union in der Opposition: „20 Jahre hat die CDU den Bundeskanzler und den Bundesarbeitsminister gestellt. Aber niemals hat ein CDU-Kanzler oder -Bundesarbeitsminister dem Parlament

ein umfassendes Programm zur Sozialpolitik vorgelegt.“ Er hält dem vorherigen Arbeitsminister, Hans Katzer, vor, als Vertreter des linken Parteiflügels der Union lediglich als ein „Feigenblatt von Amts wegen“ fungiert zu haben. Und Schellenberg zitiert genüsslich aus jüngster Unionsprogrammatik, wo es heißt: „Die Leistungen in unserem sozialen Sicherungssystem sind so hoch und im ganzen so ausgewogen, dass wir keine aufwendigen strukturellen Leistungsverbesserungen anstreben sollten.“ Der SPD-Sozialpolitiker betont die Unterschiede zum ehemaligen Koalitionspartner: „Gegenüber diesen Vorstellungen des CDU/CSU-Schwerpunktprogramms, die ich nicht anders als antiquiert bezeichnen kann, geht die Regierungserklärung von der Notwendigkeit innerer Reformen auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik aus. Die Regierungserklärung – fortgeführt und konkretisiert in dem Sozialbericht – hat bezüglich der Sozialpolitik auf drei Punkte besonderes Gewicht gelegt: soziale Sicherheit für alle, mehr Gerechtigkeit, mehr Freiheit und Demokratie.“

Zumindest die ersten fünf Jahre der neuen Koalition sind von einem weiteren Ausbau des Sozialstaats gekennzeichnet. Beim liberalen Koalitionspartner hat Schellenberg mit Hansheinrich Schmidt (Kempten) einen verlässlichen Mitstreiter, wenngleich Differenzen in der Sache nicht ausbleiben. Schon 1970 startet ein Aktionsprogramm zur Förderung der Rehabilitation Behinderter und mündet 1974 in eine grundlegende Reform des Schwerbehindertenrechts. Doch ein Thema blendet Schellenberg während der sozial-liberalen Koalition aus: die Einheitsversicherung. Hier sieht er in den verfestigten Strukturen der Sozialversicherung zu Beginn der siebziger Jahre kaum noch Realisierungschancen. Die gegliederte Sozialversicherung mit ihren differenzierten Verzweigungen ist etabliert und kann sich auf eine einflussreiche Lobby unter Einschluss der Sozialpartner und Verbände stützen. Einem Don Quichotte gleich hätte Schellenberg für diese Vision gegen Windmühlenflügel kämpfen müssen. Geändert hat er seine Ein-

stellung dazu nicht. Einem Weggefährten stellt er zu Beginn der sozial-liberalen Koalition die Frage, wie viele Krankenkassen es denn gebe. Zu viele, war dessen unpräzise und eher hilflose Antwort. Aber für Schellenberg war sie die absolut richtige.

Im April 1970 kreuzen sich Schellenbergs Wege mit Klaus Ehrenheim, seinem ehemaligen „Sozius“ in der Bürgersprechstunde in Berlin. Ehrenheim arbeitet im Bonner Bundeshaus als Referent des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung. Dort entwickelt sich eine neue konstruktive Zusammenarbeit mit Ernst Schellenberg: „Gleiche Wellenlänge, ein ausgeprägtes Verständnis für Zahlenwerke. Das Gespür für Zahlen und Rechenwege gehört zur Sozialpolitik“, sagt Ehrenheim. „Es gibt kaum ein sozialpolitisches Gesetz bis Mitte der siebziger Jahre, das nicht von Schellenberg im Bundestagsausschuss in der einen oder anderen Art unbeeinflusst blieb“, resümiert er.

Mit mehreren Gesetzen, zuletzt 1969, hat die Große Koalition die Rentenfinanzen nach der Rezession 1966/67 konsolidiert. Und die Sozialpolitiker aller Fraktionen gehen daran, den Weg der Rentenreformen fortzusetzen, wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten. Zunächst aber setzt sich Schellenberg für die Streichung des zweiprozentigen Krankenversicherungsbeitrages der Rentner ein, der 1967 mit dem Finanzänderungsgesetz eingeführt worden ist. Auf Einwände der Union hin hält er bei der Beratung im Bundestag im März 1970 der Opposition deren Position im Bundestagsausschuss vor: „Bei der ersten Lesung des Regierungsentwurfs über den Fortfall des Rentnerkassenversicherungsbeitrags nahmen fünf Sprecher der CDU das Wort und haben sechs verschiedene Meinungen vorgetragen.“ Und er hält der Union unpräzise Argumentation vor. Deren Fraktionssprecher hat bei den Haushaltsberatungen den Fortfall des Beitrags als Eingriff in die Rentenversicherung bezeichnet. Schellenberg argumentiert dagegen: „Na, damit wurden wohl die Tatsachen auf den Kopf gestellt, denn der Krankenversicherungsbeitrag, die

Kürzung der Rente, ist ein Eingriff in die Rentenversicherung, aber nicht die Beseitigung dieses Unrechts.“ Tatsächlich wird der Krankenversicherungsbeitrag abgeschafft – er kommt in den achtziger Jahren aber wieder.

Konsolidierte Finanzen eröffnen der sozial-liberalen Koalition Spielraum für eine umfassende Reformpolitik. Für die Sozialdemokraten im Allgemeinen und Ernst Schellenberg im Besonderen stehen in dieser Zeit die Rentnerinnen und Rentner im Blickfeld: Generationen mit den Lasten deutscher Zeitgeschichte. Im Parlament und vor allem im Bundestagsausschuss für Arbeit und Sozialordnung kämpft Schellenberg für eine Balance aus Wünschbarem und Finanzierbarem. Die Union bremst, bezweifelt Finanzierungskonzepte und verzettelt sich in ihren eigenen Forderungen. Schellenberg attackiert am 16. Dezember 1971: „Das, was die CDU/CSU in vier verschiedenen Einzelgesetzen vorgelegt hat, ist sozialpolitisch unausgegoren und entspricht nicht den Anforderungen, die an eine Reform der Rentenreform gestellt werden müssen. Bei der Mindestrente öffnet die CDU/CSU dem Missbrauch Tür und Tor. Die älteren Arbeitnehmer hat die CDU bei ihren Gesetzentwürfen vergessen.“

Die Rentenreform von 1972 führt schließlich zur Herabsetzung der starren Altersgrenze für den Rentenbeginn. Sie hat seit 1916 bei 65 Jahren gelegen. Für Versicherte, die mindestens 35 Versicherungsjahre aufweisen konnten, ermöglicht die Reform einen Rentenbeginn nach Wahl ab dem 63. Lebensjahr. Eingeführt wird eine Rente nach Mindesteinkommen für langjährig Versicherte mit extrem niedrigem Einkommen, und die Rentenversicherung wird für kleine Selbstständige und deren mithelfende Familienangehörige sowie für Hausfrauen geöffnet, für Schellenberg eine Herzensangelegenheit. Und – man befindet sich im Wahlkampf – die Renten Anpassung wird ein halbes Jahr vorgezogen (dies macht die sozial-liberale Koalition unter Helmut Schmidt bereits vier Jahre später rückgängig). Das geplante Baby-Jahr für Frauen, die

Anrechnung eines besonderen Versicherungsjahres für die Geburt eines Kindes, wird erst 1986 realisiert.

Die Union hat der Rentenreform 1972 im Bundestag zugestimmt, aber dennoch gehört die Rentenpolitik weiterhin zu den konfliktträchtigsten Politikfeldern zwischen Sozialdemokraten und Union. Das zeigen die Folgemonate. Nach der für die sozial-liberale Koalition überzeugend ausgegangenen Bundestagswahl vom November 1972 drängt Ernst Schellenberg darauf, einen Passus aus der Reform wieder zu tilgen. Die Koalition hat für die Zustimmung der Unionsfraktion bei der Verabschiedung der Rentenreform eine Kröte geschluckt: eine Klausel, die Beziehern der flexiblen Altersrente weitere Erwerbstätigkeit ermöglicht. Um das ganze Paket nicht wieder aufzuschnüren, setzt Schellenberg auf deutliche Begrenzung von Hinzuverdiensten. Aus gutem Grund: Ein Doppelbezug von flexibler Altersrente und Erwerbseinkommen widerspricht der politischen Zielsetzung einer flexiblen Altersrente, er wäre gesundheitspolitisch kontraproduktiv und würde außerdem gesundheitlich beeinträchtigte Ältere benachteiligen, argumentiert er. Sein Anliegen, die Hinzuverdienstmöglichkeiten eng zu begrenzen, hat Erfolg. Der Bundestag beschließt so im Dezember 1973. Tatsächlich erweist sich die flexible Altersrente als Erfolgsgeschichte. So gehen bei den Versicherungsträgern 1973 rund 240 000 Anträge, 1974 150 000 und 1975 schließlich 159 000 Anträge ein. Zum Jahresende 1975 zahlen die Versicherungsträger für 417 000 Menschen flexible Altersruhegelder aus: rund 987 DM monatlich für Versicherte der Arbeiterrentenversicherung, 1 250 DM in der Angestelltenversicherung und 1 319 DM in der Knappschaftsversicherung.

Die Weggefährten Schellenbergs rühmen dessen ausgeprägtes Interesse für Details in der Sozialversicherung. Wissbegierig befasst er sich auch mit den Nöten der Bergleute. Als Nachrücker kommt im März 1970 der Dortmunder Hans-Eberhard Urbaniak in den Bundestag, einst Bergmann auf der Dorstfelder Zeche,

langjähriger Betriebsratsvorsitzender und Gewerkschaftssekretär. Obwohl alle sozialdemokratischen Mandate im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung besetzt sind, setzt sich der Dortmunder immer wieder in diesen Ausschuss, weil er dieses Politikfeld als das Wichtigste erachtet. Diesen Zaungast und dessen Interesse für Sozialpolitik lernt Schellenberg rasch näher kennen. Im Ausschuss landet auch bald ein handfestes Bergbauproblem, denn die bislang genutzten Instrumente für sozialverträgliche Zechenschließungen greifen immer weniger. Walter Arendt, einst Chef der Bergbau-Gewerkschaft und seit 1969 Minister für Arbeit und Sozialordnung, sorgt für einen Gesetzentwurf, um Bergleuten, die vor Verlust des Arbeitsplatzes stehen, ab dem 50. Lebensjahr eine Überbrückung zur Rente zu ermöglichen. Bislang greift die Knappschaftsausgleichsleistung erst ab dem 55. Lebensjahr. Für den Zeitraum zwischen dem 50. und dem 55. Lebensjahr soll es künftig ein Anpassungsgeld geben. Im Bundestagsausschuss gibt es dagegen kräftigen Gegenwind der Opposition. Detailreich hat sich der Ausschussvorsitzende bei Urbaniak informiert und kann gut argumentieren, so dass im Dezember 1971 das Anpassungsgeld Wirklichkeit wird.

Urbaniak kommt 1972 offiziell in diesen Ausschuss, schätzt Schellenbergs sozialpolitische Kompetenz und die Fähigkeit, Sozialpolitik an Rhein und Ruhr gut „rüberzubringen“. „Herbert Wehner hatte damals auf die Notwendigkeit hingewiesen, nicht nur während der Wahlkämpfe in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Er baute einen Stab von Abgeordneten auf, die auf großen Veranstaltungen sozialdemokratische Politik deutlich machen. Dazu zählte Schellenberg. Er ging meist ohne Manuskript zum Podium, hatte aber seine Spickzettel in diversen Taschen. Er redete laut, gestenreich und jeder verstand, was er sagte“, erinnert sich Urbaniak, der der Sozialpolitik im Bundestag in den Folgejahren verbunden blieb.

Als Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit und

Soziales begleitet Schellenberg über Jahre das Thema „Mitbestimmung“, das zu Beginn der Ära Adenauer in der noch jungen Bundesrepublik Deutschland nur unzureichend gesetzlich normiert worden ist. Die Gewerkschaften haben wiederholt Reformen für die Betriebsverfassung wie für die Mitbestimmung in Unternehmen (Unternehmensverfassung) gefordert, die Parteien darüber auf Parteitag debattiert. Die Große Koalition hat unter dem damaligen Paderborner Wirtschaftsprofessor Kurt Biedenkopf eine Kommission eingesetzt, die 1970 ihren Bericht vorgelegt hat. In den Koalitionsfraktionen sind unterschiedliche Entwürfe zur Mitbestimmungsreform entstanden. So hat der Bundestagsausschuss auf diesem Gebiet Schwerstarbeit zu leisten, bis 1971 entscheidende Weichen gestellt werden. Während die Unternehmensmitbestimmung erst 1976 den Bundestag passiert, wird die Betriebsverfassung 1971, zusammen mit dem Mitbestimmungssicherungsgesetz, im Bundestag beschlossen. Die Unionsfraktion hat einen Entwurf für ein Mitbestimmungsgesetz eingebracht, das Betriebs- und Unternehmensverfassung zwar kombiniert, aber keine echte Mitbestimmung bietet und den Betriebsräten weniger Einfluss gebracht hätte.

Ernst Schellenberg erklärt vor der Schlussabstimmung am 10. November 1971: „Erstmals stellt ein Gesetz sicher, dass die Arbeitnehmer bei Rationalisierung, Automation und anderen Betriebsänderungen vor den sozialen Folgen des Strukturwandels der industriellen Gesellschaft geschützt sind. (...) Dieses neue Betriebsverfassungsgesetz verbessert die Stellung des Arbeitnehmers in der Gesellschaft von heute.“ Vorausgegangen ist jedoch ein Disput mit der eigenen Fraktion. Schellenberg hat im Gesetz keinen Tendenzschutz haben wollen, vor allem nicht in Medienbetrieben. Er ist in diesem Konflikt unterlegen. Nach wenigen Korrekturen billigte er den Tendenzschutz im Paragraphen 118 BetrVG.

Konkrete Beratungen zum Ausbau der wirtschaftlichen Mitbestimmung kommen erst im Herbst 1974 zustande. Hier drängt

Schellenberg auf die volle Parität, scheitert aber an Herbert Wehners Willen, mit den Freidemokraten einen Kompromiss zur Mitbestimmung zu erzielen. Der Bundestagsausschuss berät erstmals am 16. Oktober 1974, und die Debatten in diesem Gremium ziehen sich dann bis zum Frühjahr 1976 hin.

Ein anderes Thema, das ihn seit gut fünf Jahrzehnten umtreibt, ist der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, also Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Schellenberg, der bei einer Berufsgenossenschaft seine Lehrzeit absolviert hat, spürt den veränderten Risiken der Arbeitswelt nach. Er besucht immer wieder Betriebe, lässt sich Produktionsanlagen erklären, fragt nach Arbeiterschwernissen und dem Arbeitsschutz. Er befasst sich mit Jahresberichten der Unfallversicherungsträger, mit einschlägigen Studien. Bereits 1966 hat er dem Bundesarbeitsminister mangelnde Übersicht über das Unfallgeschehen am Arbeitsplatz vorgehalten. „In den letzten zehn Jahren sind im Durchschnitt pro Jahr zwei Arbeitsschutzvorschriften neu erlassen oder geändert worden. Wenn die Bundesregierung bei der Modernisierung der Arbeitsschutzvorschriften das gleiche Tempo wie bisher beibehält, dann wird die letzte der heute schon 25 Jahre und mehr alten Vorschriften im Jahre 1990 abgeändert sein.“ Er mahnt Rechtsvorschriften über eine bessere Zusammenarbeit der Organe der Unfallversicherung und der Betriebsvertretungen sowie bessere rechtliche Grundlagen an, die den Arbeitnehmervertretungen für den Arbeitsschutz mehr Einfluss einräumt. Er hat dabei Gewerkschaften wie Sozialforscher auf seiner Seite. Die Humanisierung der Arbeitswelt wird in der ersten Hälfte der siebziger Jahre zu einem herausragenden Thema. Dabei hat der Sozialpolitiker schon seit Jahren im Bundestag besseren betrieblichen Unfallschutz gefordert, Neuerungen der Regierung als halbherzig und unzureichend kritisiert. Das „Wirtschaftswunder“, der wirtschaftliche Aufschwung im Zeitraum von Anfang der fünfziger Jahre bis Mitte der sechziger Jahre, ist von einem starken Anstieg der Zahl der Arbeitsunfälle auf bis zu drei

Millionen (1965) begleitet gewesen. Das von Schellenberg vorangetriebene Arbeitssicherheitsgesetz von 1973 markiert eine Wende, verschafft Betriebsärzten, Sicherheitsingenieuren und anderen betrieblichen Fachkräften der Arbeitssicherheit eine deutlich bessere rechtliche Grundlage.

Bis Mitte der achtziger Jahre wird sich die Zahl der Arbeitsunfälle dann auf durchschnittlich 1,5 Mio. nahezu halbieren. Dies ist einerseits auf den Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft zurückzuführen, auf weniger physisch belastende Arbeitsformen und Arbeitsumgebungen. Andererseits haben bessere Prävention und Überwachung den Rückgang bewirkt, nicht zuletzt auch durch die von Schellenberg angestoßenen Reformen (1968 Maschinenschutzgesetz, 1971 Arbeitsstoffverordnung usw.) sowie auch durch erweiterte Arbeitsschutzaufgaben der Betriebs- und Personalräte nach den Reformen des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrechts. So kann Schellenberg im Mai 1976 feststellen, dass der Arbeitsschutz so umfassend modernisiert worden ist, dass keine staatliche Arbeitsschutzvorschrift in Kraft ist, die vor 1968 erlassen worden ist.

Verbessert hat die Koalition 1973 die Krankenhausfinanzierung, die den Versicherten einen Rechtsanspruch auf Krankenhausbehandlung zusichert und bisher übliche Ermessensleistungen verbindlich fest schreibt. Mit dem Konkursausfallgeld sichert die Koalition den von Firmenpleiten bedrohten Arbeitnehmern ihren ausstehenden Lohn von drei Monaten. Von 1969 bis 1975 steigt die Sozialleistungsquote von 25,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf 33,4 Prozent. Berücksichtigt man die Phase der Großen Koalition, so zeigt sich, dass die Jahre 1965 bis 1975 eine außerordentliche Expansionsphase der Sozialleistungen gewesen ist. Die Pro-Kopf-Aufwendungen sind pro Jahr um nahezu um 18 Prozent angestiegen, im nachfolgenden Jahrzehnt von 1975 bis 1986 reduziert sich diese Rate auf knapp sieben Prozent. Zu den letzten großen Sozialreformen, an denen

Schellenberg intensiv mitarbeitet, zählt die Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung. Das Gesetz regelt die Ansprüche von rund 12 Mio. Beschäftigten in der Bundesrepublik (45 Prozent der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft) zur Unverfallbarkeit sowie Schutz vor Auszehrung von Ansprüchen, Anpassungsmodalitäten und Zahlungsweisen.

Ein Großteil der zu Beginn der sozial-liberalen Koalition angekündigten Sozialreformen ist bis zum Frühjahr 1974 umgesetzt oder zumindest parlamentarisch angeschoben worden. Den Wechsel im Bundeskanzleramt von Willy Brandt zu Helmut Schmidt im Mai 1974 empfinden die meisten sozialdemokratischen Sozialpolitiker als Zäsur. Für Ernst Schellenberg und viele seiner Weggefährten neigt sich eine der sozialpolitisch schöpferischsten Phasen im Bundestag dem Ende zu. Die Ökonomen dominieren zunehmend die politische Landschaft. Schmidt neige dazu, heißt es bei den damaligen Sozialpolitikern, bei Sozialpolitik abwertend von „Firlefanzen“ zu reden.

Zu diesem Zeitpunkt hat Ernst Schellenberg mit seinem unermüdlichen Wirken seinen Zenit bereits überschritten. Nach der Bundestagswahl im November 1972 ist der Vorsitz im fraktionsinternen Arbeitskreis Sozialpolitik auf den Hamburger Eugen Glombig übergegangen, und auf dem SPD-Parteitag 1973 kandidiert Schellenberg nicht mehr für den Parteivorstand. Erste Erschöpfungszustände zeigen sich im Lauf des Jahres 1974 und nehmen 1975 zu. Die Strapazen einer Informationsreise nach Australien und Neuseeland bringen ihn an den Rand einer physischen und psychischen Katastrophe. Zum Jahreswechsel 1975/76 muss er im Krankenhaus behandelt werden, erst im Februar 1976 nimmt er seine politische Arbeit wieder auf. Er entscheidet sich schließlich, für eine weitere Legislaturperiode im Bundestag nach der Wahl im Oktober 1976 nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Am 8. April 1976 spricht er zum letzten Mal im Bundestag, natürlich zur Rentenpolitik. Es geht um das 19. Rentenanzas-

sungsgesetz – die Dynamisierung der Renten nach seinem Rentenreformgesetz von 1957. „Durch das Rentenanpassungsgesetz werden 11,4 Mio. Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, über eine Million Renten der Unfallversicherung und 570 000 Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte um elf beziehungsweise sieben Prozent erhöht. Dadurch wird das Rentenniveau weiter verbessert. Das Altersruhegeld eines Durchschnittsrentners wird zum 1. Juli 1976 bei 40 Versicherungsjahren 66 Prozent und bei 49 Versicherungsjahren 81 Prozent des Nettoarbeitsentgelts eines gleichartig Beschäftigten betragen. Damit ist das höchste Rentenniveau seit Bestehen der deutschen Rentenversicherung erreicht“, sagt Ernst Schellenberg in seinem letzten Redebeitrag im Bundestag.

Letztmalig am 2. Juni 1976 führt Ernst Schellenberg den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung. Man tagt im Hause der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg. Kurz darauf ist erneut ein Krankenhausaufenthalt notwendig. Ihm ist es nicht mehr möglich, den Bundestagsausschuss für Arbeit und Sozialordnung bis zum Ende der Legislaturperiode zu führen. Dies übernimmt der Unionspolitiker Adolf Müller, Remscheid. Er würdigt Schellenberg in der letzten Sitzung des Ausschusses: „Der Wissenschaftler und Praktiker der sozialen Sicherheit hat den sozialen Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland entscheidend mitgestaltet. Er ist dabei Vor- und Nachdenker gewesen.“ Und Müller bilanziert: „Unter seinem Vorsitz hat der Ausschuss für Sozialpolitik beziehungsweise Arbeit und Sozialordnung im dritten bis siebten Bundestag 262 Gesetzentwürfe federführend in 565 Sitzungen beraten. (...) Seine Souveränität und Sachkunde ließen jedes Hearing zu einem Erlebnis für alle Beteiligten werden.“

Ernst Schellenberg zieht sich nun endgültig aus der Politik zurück, gelegentliche Gespräche mit Herbert Wehner ausgenommen. Am 6. Juni 1984 stirbt Ernst Schellenberg 77-jährig in einem Berliner Krankenhaus.

6. Der Mensch hinter dem Sozialpolitiker

Das Denken in sozialpolitischen Kategorien hat sich Ernst Schellenberg nicht im Hörsaal vermittelt. Es wurzelt in Alltagserfahrungen in Berliner Arbeitervierteln, im berüchtigten Hungerwinter des Ersten Weltkriegs, im Abbruch des Schulbesuchs aus finanziellen Gründen, in den Nöten jener Menschen, die ihm nach schweren Arbeitsunfällen bei der Berufsgenossenschaft begegneten, und im Elend während der Weimarer Republik, als er als Fürsorger arbeitete. Er hatte wohl Jura studieren wollen, dem Rechtsempfinden des Vaters folgend, Menschen in Not helfend nicht durch Wohltäterschaft, sondern auf solider Basis von Rechtsansprüchen. Und er hat wohl erkannt, dass in einer parlamentarischen Republik die Verbesserung von Lebensbedingungen durch Sozialpolitik möglich ist.

Nicht nur in Gesetze gegossene Sozialpolitik trägt seine Handschrift. Auch in Reflexionen seiner Weggefährten hat er Spuren hinterlassen. „Der Abgeordnete Schellenberg entwirft, entwickelt, greift auf, was sozialpolitisch heilsam wirken muss. Er ist weitblickend, präzise und unerbittlich. Seine Kenntnis sowohl der sozialen Erfordernisse als auch der finanziellen Deckungsmöglichkeiten ist fundamental. Er gibt nicht Ruhe, ehe die Gesamtrechnung stimmt.“ So charakterisierte ihn 1972 der Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Herbert Wehner. Er nannte ihn „den Motor wirklicher Sozialreformen“, tatsächlich folgten noch viele. „Schellenbergs Autorität wurzelt in seinem umfassenden Wissen, der Fähigkeit hinzuzulernen, dem Fleiß des Fachmanns, dem mitreißenden Elan des Volkstribunen und dem für den Einzelmenschen mit seinen Problemen aufgeschlossenen warmen Herzen. Er ist weder Dogmatiker noch Demagoge; Schellenberg ist Dolmetscher sozialpolitischer Probleme und zuverlässiger Bergführer zu ihrer Überwindung“, so brachte Her-

bert Wehner den Charakter von Ernst Schellenberg auf den Punkt.

„Wie kein anderer hat Ernst Schellenberg das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes mitgeprägt“, bilanziert der SPD-Vorsitzende Willy Brandt das politische Handeln des Sozialexperten der SPD. Brandt nennt ihn einen Architekten des Sozialstaats.

Im Februar 1977, anlässlich des 70. Geburtstages, nur wenige Monate nach dem Ausscheiden aus dem Bundestag, würdigte ihn Hermann Buschfort, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: „Ernst Schellenberg war zutiefst davon überzeugt, dass soziale Sicherung zur gesellschaftlichen Grundausrüstung der Menschen gehört und sie unter den Bedingungen einer modernen Industriegesellschaft den Charakter einer Volksversicherung annimmt. Deshalb gehörte er auch zu den unerbittlichsten Gegnern jener sich in den 60er Jahren ausbreitenden konservativen Sozialpolitik, die die Notwendigkeit umfassender gesellschaftlicher Solidarität in Frage stellen und den Bedarf an sozialer Sicherung sozusagen kontingentieren, d.h. die Menschen in wachsendem Umfang auf ‚Selbstvorsorge‘ verweisen wollte.“

Wilhelm Nölling, der 1969 als junger Mann im sozialpolitischen Arbeitskreis auf Schellenberg gestoßen ist und nach eigenen Worten einen Teil seiner politischen Lehrjahre daher Schellenberg verdankt, würdigt seinen „Lehrmeister“: „Die Erfolge der sozial-liberalen Koalition auf dem Gebiet der Sozialpolitik wären ohne Schellenbergs geistige Vorarbeit während der Oppositionsjahre und der Zeit der Großen Koalition und ohne seine Arbeit als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung kaum möglich gewesen.“

Walter Arendt rühmte Schellenberg (anlässlich des 65. Geburtstages) als phantasievollen und energischen Politiker, der alle Felder der Sozialpolitik nachhaltig beeinflusst habe. Er sei ein Vollblutpolitiker, der es stets verstehe, seine strategisch ange-

strebten Ziele mit Hilfe einer äußerst flexiblen Taktik zu erreichen. Er sei immer Anwalt des sozialen Fortschritts gewesen. „Die Humanisierung der Lebensverhältnisse im Sinne einer modernen Sozialordnung ist sein politisches Ziel.“

„Ernst Schellenberg war ungeduldig und deshalb oft unbequem, für den politischen Gegner, vielleicht auch für die eigene Fraktion. Aber diese Ungeduld war seine Antriebskraft, die er brauchte, um wirkliche Reformen durchzusetzen“, schreibt im Februar 1992 der Bundestagsabgeordnete Ottmar Schreiner im SPD-Pressedienst (zum 85. Geburtstag).

Anerkennung erhielt er auch aus Kreisen außerhalb der SPD. Einen „großen Parlamentarier“ nannte ihn der langjährige Bonner Korrespondent der FAZ, Hans Herbert Götz, der Sozialpolitik von 1953 bis 1963 in Bonn beobachtet hatte. Er sah in Schellenberg den Parlamentarier, der im Plenum für die Sache stritt, nicht für das Zitat in den Medien. „Die Plenumsdebatte war für ihn immer Kampf von Rede und Gegenrede. Er war immer der Hoffnung, dass in der sozialpolitischen Auseinandersetzung Fachkenntnis und Argumente zählten.“ Der FAZ-Journalist identifizierte das Hauptanliegen des Berliner Sozialpolitiker: „Was bleibt, ist die Aufgabe, für die Ernst Schellenberg gelebt und im Parlament gestritten hat: Alt-Werden darf nicht heißen Arm-Werden; Krank-Werden darf nicht heißen in Not geraten und Arbeitslos-Werden darf nicht Elend für die Familie bedeuten.“ Anlässlich des 75. Geburtstages 1982 schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Seine Karriere verdankt er seinem Fleiß und seinem Wissen. Seine ‚Hausmacht‘ in der Partei war eigentlich immer nur sein Kopf.... Auch wer die Grundlinie seiner Sozialpolitik ablehnte und sich an dieser starken Persönlichkeit gerieben hat, vermisst diesen Mann in Bonn. Er hat bis heute keinen gleichwertigen Nachfolger gefunden. Auch das mag erklären, dass die Sozialpolitik an Überzeugungskraft verloren hat.“

In seiner näheren Umgebung, bei seinen Mitarbeitern, galt er

als „fordernder Chef“, der ihnen eine nahezu unbegrenzte Präsenzpflcht abverlangte. So seine Referenten Reinhart Bartholomäi, Wolfgang Bodenbender und Renate Hüttel sowie Gabriele Langenberg, über viele Jahre seine Sekretärin. „Das Büro im Bundeshaus war sein Lebensmittelpunkt. Und es war keine Seltenheit, dass er dort bis weit nach Mitternacht und an den Wochenenden arbeitete“, sagt Gabriele Langenberg. Protokolle des Ausschusses nahm er sich zumeist an den Wochenenden vor. Hermann Buschfort sagte: „Vor Schellenberg war man nie sicher – weder nachts noch am Wochenende. Wer einmal in seinem Telefonbüchlein stand, war rund um die Uhr an ihn gekettet. Ernst Schellenberg gehörte zu den Politikern, die wie besessen an ihrer Aufgabe arbeiteten und sich keine Ruhepause gönnten.“ Auch war für ihn keineswegs unüblich, an einem Sonntagmorgen einen verantwortlichen Referenten des Ministeriums anzurufen und um ein paar Daten zu ermitteln.

Reinhart Bartholomäi, nahezu sechs Jahre für Schellenberg tätig, rühmt den analytischen Verstand seines früheren Chefs sowie eine Politik der Fairness gegenüber dem politischen Gegner ohne Intrigenspiel. Und er verweist auf einen widersprüchlichen Arbeitsstil. Einerseits beherrschte Schellenberg die Technik der geistigen Arbeit, strukturierte seine Texte, legte Fußnoten an, andererseits glich das Büro einem Papierdickicht, in dem nur der Sozialpolitiker selbst durchfand. „Wenn er etwas suchte, ging er zielstrebig an einen der vielen Papierstapel und zog dann die richtige Unterlage hervor“, erinnert sich der Referent. Und er sei ein Einzelkämpfer gewesen, ohne Flügel der Partei. Und er mochte es nicht, wenn andere von ihm erwarteten, dass er seine Politik mit jemandem abstimme. Wolfgang Bodenbender beeindruckt die Präzision, mit der Schellenberg in seinem Bundestagsausschuss wie auch im Arbeitskreis Sozialpolitik in der SPD-Fraktion die unterschiedlichen sozialpolitischen Themen und Gesetzesvorhaben bearbeitete. „Bei ihm liefen ja alle Fäden zu-

sammen. Er war in der Sozialpolitik eindeutig der dominierende Politiker. Er hat alle sozialpolitischen Gesetzentwürfe stark beeinflusst“, so Bodenbender. Die meisten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachten die Zeit mit Ernst Schellenberg als „Lehrjahre“ für die eigene berufliche Weiterentwicklung.

Eine Kombination von politischer Resignation als Folge nach dem Kanzlerwechsel von Brandt zu Schmidt sowie einem Abbremsen der sozialpolitischen Reformen einerseits und physischer Erschöpfung andererseits war es wohl, dass Ernst Schellenbergs Elan im Laufe des Jahres 1974 nachließ. „Die Batterie war wohl dann ziemlich leer“, lautet ein übereinstimmender Befund aus seiner näheren Umgebung im Bonner Bundeshaus. Ernst Schellenberg, groß von Statur, war ein Leben lang Nichtraucher und Vegetarier. Bekannt war sein Standardessen, bestehend aus Pellkartoffeln und Quark sowie Joghurt. Das kompensierte freilich nicht den Raubbau, den er über Jahrzehnte mit seiner Gesundheit getrieben hatte. In den beiden Folgejahren musste er mehrfach das politische Parkett mit dem Krankenhaus tauschen.

Nach seinem Ausscheiden aus der Politik holte er nach, was er mit seinem Einsatz für die Sozialpolitik vernachlässigt hatte: Familienleben. Während seiner Arbeit als Wohlfahrtspfleger in Berlin gegen Ende der zwanziger Jahre hatte Ernst Schellenberg die angehende Juristin Anneliese Meyer kennengelernt, die älteste Tochter aus gut bürgerlichem Hause eines Ministerialrats. Dieser hatte zunächst keinen Zweifel daran gelassen, dass er in Ernst Schellenberg keinen standesgemäßen Schwiegersohn sah. Die Vorbehalte schwanden erst, als Ernst Schellenberg seine Promotionsurkunde vorlegen konnte. Der Antisemitismus der Nazis warf bald einen Schatten über das junge Glück: Schwiegervater Meyer war in jungen Jahren vom Judentum zum Christentum übergetreten, aber seine tief verwurzelte deutschnationale Überzeugung ließen ihn glauben, der Antisemitismus der neuen Machthaber werde ihm kaum schaden. Noch vor den Nürnberger

Rassengesetzen verlor der Schwiegervater sein Amt. Nur wenige Jahre später starb er an Herzversagen. Ernst Schellenbergs Ehefrau Anneliese hatte zwar nach dem Jura-Studium das erste Staatsexamen geschafft, doch verweigerten ihr die Nazis unter Hinweis auf die Rassengesetze die Fortsetzung der juristischen Ausbildung als Referendarin. Der Umzug nach Stuttgart erleichterte ihr die Fortführung des Studiums durch Promotion in der Schweiz. Das hierzulande notwendige zweite Staatsexamen holte sie nach 1945 in Berlin nach. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor: Tochter Cora-Beate, geboren 30. Januar 1938, und Sohn Dierk, geboren 3. Juli 1939.

Beim Reichsverband der privaten Lebensversicherung lernte Schellenberg seine spätere zweite Ehefrau, Annemarie, kennen, ebenfalls Juristin, die Tochter des ersten von den Amerikanern 1945 eingesetzten Ministerpräsidenten in Hessen, Karl Geiler. Die erste Ehe war erst nach Kriegsende geschieden, die zweite 1947 geschlossen worden. Annemarie Schellenberg engagierte sich im Berliner Kulturbetrieb ebenso wie in der SPD und gehörte dem Berliner Abgeordnetenhaus von 1963 bis 1967 sowie dem Rundfunkrat des SFB an.

Nach seinem Abschied aus der Politik im Herbst 1976 verließ der Sozialexperte Ernst Schellenberg Bonn, das nahezu ein Vierteljahrhundert sein Lebensmittelpunkt gewesen war. In seinem Berliner Domizil in der Bernadottestraße dominierte für den auf politischem Parkett so leidenschaftlichen Sozialpolitiker Schellenberg nun die Familie. Er widmete sich den drei Kindern von Tochter Cora-Beate, die inzwischen Amtsrichterin im Berliner Bezirk Kreuzberg war, wo er einst sein Bürgerbüro gehabt hatte. Schellenberg ging mit den Enkeln auf den Spielplatz, in den Zoo, zum nahen Grunewaldsee und er knüpft an seine Wandervogeltradition an: Er sang – jetzt mit seinen Enkeln. Tochter Cora-Beate hat ihn als liebevollen Vater in Erinnerung, der aber für die Familie wenig Zeit hatte. Den einst versäumten Familienalltag

verbrachte in seinen letzten Lebensjahren mit den Enkeln.

Am 6. Juni 1984 starb Ernst Schellenberg in Berlin nach kurzem Krankenhausaufenthalt an einer Lungenentzündung.

Nachwort

In Chroniken über deutsche Politik nach 1945 findet man Hinweise auf Ernst Schellenberg sehr selten. Selbst im Standardwerk zur SPD-Geschichte (Kleine Geschichte der SPD von Miller, Potthoff) sucht man den Sozialpolitiker vergeblich. Auch blieb das Interesse an Würdigung anlässlich seines 100. Geburtstages in Politik und Medien eher dürftig.

Dieses Porträt versteht sich nicht als erschöpfende Biografie. Es will einen Lebensweg nachzeichnen, in dem Alltagserfahrungen in ein unermüdliches Drängen zur Besserung von Lebensbedingungen mündeten. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Zeittafel

20.2.1907	Ernst Schellenberg in Berlin geboren
1913 – 1922	Schulbesuch Realgymnasium in Berlin
1922 – 1924	Lehre bei der Schmiede-Berufsgenossenschaft
1927 – 1929	Besuch des Sozialpolitischen Seminars der Deutschen Hochschule für Politik
1929 – 1933	Studium in Berlin und Promotion
1933 - 1938	Tätigkeit bei der Allianz-Versicherung in Stuttgart
1938 – 1945	Tätigkeit beim Reichsverband der Versicherungswirtschaft in Berlin
1945 – 1946	Stellv. Stadtrat für Sozialfürsorge in Berlin
1946 – 1958	Direktor der Versicherungsanstalt Berlin, später AOK Berlin
1952 – 1976	Mitglied des Deutschen Bundestages
1957 – 1976	Vorsitzender des Ausschusses für Sozialpolitik im Bundestag
1957 – 1972	Leiter des Arbeitskreises Sozialpolitik in der SPD-Fraktion
1960 – 1973	Mitglied des Parteivorstands der SPD
1965	Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern, 1972 mit Schulterband, 1976 Großkreuz
1969 – 1975	Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
6.6.1984	Ernst Schellenberg stirbt in Berlin

Quellen und Literatur

Reinhart Bartholomäi, Wolfgang Bodenbender, Hardo Henkel, Renate Hüttel (Herausgeber), Sozialpolitik nach 1945, Verlag Neue Gesellschaft, 1977, gewidmet dem 70. Geburtstag von Prof. Dr. Ernst Schellenberg

Bundestagsreden Ernst Schellenbergs, herausgegeben von Dr. Wilhelm Nölling, Verlag AZ Studio, Bonn 1972

Interviews mit Reinhart Bartholomäi (2006), Wolfgang Bodenbender, Renate Hüttel, Gabriele Langenberg, Hans-Eberhard Urbaniak, Klaus Ehrenheim, Cora-Beate Schaumann (2007)

Es begann in Berlin (Bonn 1987), In die Zukunft gedacht (Bonn 2006); Bilder und Dokumente zur deutschen Sozialgeschichte, herausgegeben vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Willy Brandt, Auf dem Weg nach vorn, Berliner Ausgabe, Band 4, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn 2000

Der Spiegel 1956/57

Bundestagsarchiv

Archiv der Humboldt-Universität Berlin

Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich Ebert Stiftung, Bonn

ISSN 0941-6862
ISBN 978-3-89892-768-0